

Werk

Titel: Monatliche Unterredungen einiger guten Freunde von allerhand Büchern und andern a

Jahr: 1698

Kollektion: Rezensionsschriften

Digitalisiert: Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen

Werk Id: PPN726703338_0010

PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN726703338_0010

LOG Id: LOG_0014

LOG Titel: APRILIS 1698.

LOG Typ: periodical_issue

Übergeordnetes Werk

Werk Id: PPN726703338

PURL: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN726703338>

OPAC: <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=726703338>

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de



Monatliche
Unterredungen

Einiger
Guten Freunde

Von
Allerhand Büchern und andern
annehmlichen Geschichten.

Allen Liebhabern
Der Curiositäten

Zur
Ergeßligkeit und Nachsinnen
heraus gegeben.

APRILIS 1698.



Verlegt von Thomas Fritsch.





Fidentinus fieng/ gethanem Versprechen
nach/ diesen Monat an mit dem andern
Theile von Papebrochs *Apologie*, und
obschon derselbe gleichfals in 12. Articul
eingertheilet / auch etliche Bogen länger ist/ als
der erste / so war er doch nicht Willens / sich so
lange dabey auffzuhalten / sondern mit mehr
andern Büchern und Materien Cincium zu
diuertiren. Der dreyzehende Articul han-
delt de Scriptis Sanctorum, da Papebroch §. 1.
& 2. nicht in Abrede ist/daß er die Opera Areo-
pagitica dem Dionysio abgesprochen/ doch wie-
derholet er dabey/ was er in den Actis geurthei-
let : Ego libros istos suspicio ac veneror, vt
diuino spiritu scriptos. §. 3. Verwirfft er die
Carmeliten mit ihrem Iosepho Antiocheno, spu-
rio Sæculi III. scriptore ; §. 4. beschuldiget ihn
sein Widerpart / daß er mit dem Natali Ale-
xandro und Paschasio Quener, ab Ecclesia da-
mnâtis, geleugnet/ daß Athanasius das bekante
Symbolum gemacht. Papebroch aber repeti-
ret seine argumenta, widerleger die vornehm-
sten contraria, weiset/ daß auch viel Gelehrte
unter den Catholischen / in specie der Cardinal
Vrsinus und Mabilio, gleicher Meynung mit
ihm

ihm sehn. Aber es wundert mich / daß er so wol hier / als in vorigen und folgenden Paragraphis sich auff den Casimirum Oudin beruffen / da ihm doch nicht unwissend seyn können / daß derselbe schon vor etlichen Jahren zu den Reformirten getreten. Wegen des Natalis Alexandri hat er schon im vorigen Theile etliche mahl sich verantwortet / und meldet über diß / daß der ganze Orden der Dominicaner nicht wenig beym Apostolischen Stuhl arbeite / damit Alexandri Werck / welches denen Studiosis Historiæ Ecclesiasticæ sehr nützlich / an denen Orten / wo er sich verstopfen / corrigiret und zum gemeinen Gebrauch restituiert werden möchte. Wegen des Quenellii referiret er / daß ihm die Ursach / warum man dessen Dissertationes ad Leonis Opera unter die verbotenen Bücher zu Rom gesetzt / von dem Jesuiten Petro Possino folgender massen zugeschrieben worden: De causis damnationis Notarum Paschalis Quænel in S. Leonem, eam audio fuisse, quod in dissidio Sanctorum Hilarii Arelatensis & Leonis Papæ, hunc & sedem Apostolicam lædat, & veram iurisdictionem Romani Pontificis in Patriarchas neget, contendens iudicia Romani Pontificis de causis Patriarcharum, in historia Ecclesiastica relata, non ad legitimas appellationes reddita fuisse, sed ab ultro electo a partibus arbitro prolata. Hiebey meldet Papbroch, daß er Tomo II. Maii eben diese Con-

Controuers tractiret / und den Rechten und
 Vorzug des Apostolischen Stuhls nichts prä-
 iudicirliches gesetzt / folglich dem Quenellio
 hierunter gar nicht beygefallen / vielmehr sich
 bemühet / vt neque Leonis iustitiæ detraheret
 quicquam, & Hilarii conscientiam, quam mi-
 nime fieri posset, grauaret. Wir wollen uns
 aber in den Streit nicht mengen / sondern nur
 das Epiphonema anhören / welches Papebroch
 in diesem Paragrapho anhenget der Digression
 von einem zweiffelhafften Buche des Augusti-
 ni, wider den Raynaudum, und seinen Wi-
 derpart / den Carmeliten / also anredet : Di-
 gressio hæc, ad librum de Vnitate & Trinitate
 Dei, ab Augustini operibus remouendo contra
 Raynaudi sententiam, eo facit, vt intelligas,
 Pater Rev. non omnia quæ ille censuit,
 pro euangelio Iesuitis habenda. Audiunt hi
 etiam alios, eique adherent, pro quo firmiter
 stare videtur ratio; quæ in præfato casu stare vi-
 detur contra Raynaudum, pro Louaniensibus
 & Parisiensibus, penitus causam reprobandi
 scrutatis.

S. 5. Zeiget Papebroch mit mehren / daß
 er nicht der erste sey / der da'asserire, daß das
 Buch de institutione Monachorum, in Lego
 veteri exortorum; & in noua perseuerantium,
 nicht von Ioanne, Patriarchen zu Jerusalem/
 herkomme / ob wol die Carmeliten davor/tan-
 quam pro aris & focis streiten/deren argumen-

ta Papebroch hier examiniret. §. 6. Behauptet er gleichfals / daß Augustinus seine Regulam nicht vor die Mönche / sondern vor die Nonnen gegeben ; §. 7. daß Augustinus das Buch de Fide vel de vnitare Trinitatis contra Manichæos nicht gemacht ; §. 8. handelt er von des Damasceni Sermon de Assumptione B. Virginis Mariæ, und der darinnen citirten Historia Euthymiana, setzt auch hinzu / se Assumptionem istam (B. Virginis cum corpore) nunquam in dubium vocasse, quamvis forte aliquando tempus fuerit, cum non tam clara veritas omnibus Catholicis appareret mysterii istius simul & revelatio. §. 9. Weiset er / daß weder das Buch de vita & obitu Prophetarum, welches mit so viel Fabeln vom Elia, Elisa, Nathan / und andern erfüllet / vom Epiphania, noch Epiphaniæ Leben vom Polybio gemacht sey. §. 11. Hebet er also an : Indubitanter credo, omnes & singulos Religiosorum Ordinum Legislatores, atque etiam S. Albertum (Carmelitam) in conscribenda cuiusque eorum Regula, aut etiam Constitutionibus, diuini Spiritus Sancti afflatu directos fuisse ; neque puto, quod mihi vel somnianti contrarium acciderit cogitare, nedum dicere aut scribere. Das ist zu viel / urtheilt Cincius, und hat Papebroch gewiß nicht daran gedacht / daß die Ordens-Regeln gemeinlich aus Menschen-Lehren und Satzungen bestehen / die wider Gottes Gebot sind.

Papo-

Papebroch ist selbst ein Ordens-Mann/verseh-
te Fidentinus, und hat also vermöge seiner
Principiorum nicht anders reden können/wovon
aber hier zu reden unsers Thuns nicht ist. §. 12.
behauptet er ferner/ daß die Carmeliter die
Epistel de processu & variis Regulis Ordinis
Carmelitarum dem Cyrillo Constantinopolita-
no fälschlich angedichtet; §. 13. Daß auch die
von ihnen ausgegebene Vita S. Angeli Carme-
litæ per Enochum, Patriarcham Hierosolymita-
num, erdichtet sey. Sein Widerpart op-
poniret zwar / hoc non est præsumendum, cum
ille non scribat, nisi quæ pietatem, modestiam
& sanctimoniam spirent & sapiant. Aber Pa-
pebroch antwortet gar merckwürdig: Quasi
vero aliud spirent ac sapiant apocrypha & sup-
posititia multa, puta Periodi Theclæ & Pauli,
per Presbyterum Pauli amatorem indiscretum;
Ioannis Apostoli & Euangelistæ, per Pseudo-
Prochorum, Simonis Petri per Pseudo-Clemen-
tem, & innumera talia, de quibus ex Baronio
egi Art. 4. num. 31. Grauius ista veræ officiant
pietati, cum falsitatis conuicta, cetera quoque
adducunt in fictionis suspicionem, quorum non
tam euidenter potest demonstrari veritas, sicut
istorum euidenter demonstratur impostura; non
tamen impia, scurrilia, & bonos mores deprava-
vantia sunt. Imo hos quoque possent salubri-
bus monitis informare & esse innoxia, si aperta
fronte prodeant, tanquam fabulæ ingeniose
compositæ, ad recreationem pariter & instru-

tionem. Sic nostri Patres, Ludouicus Richeomus, & Guilielmus Waha, hic Christianum Herculem Godefridum Bullionum Latino idiomate, iste Gallico Peregrinum Lauretanum scripsit; alius Italice Rosalindam; ad excutiendum e manibus curiosa iuuentutis perniciosos illos Romanos, siue Romancias, quæ per amorum armorumque ludibria, castitatem corrumpunt, & vanitatem inspirant. Im 14. und letzten Paragrapho handelt Papebroch mit mehrern von dem Officio venerabilis sacramenti auff Frohn-zeichnams-Tag / ob dasselbe vom Thoma Aquinate gemacht worden. Papebroch hatte in seinen Tomis einigen Zweifel erregt; nachdem es aber Natalis Alexander in einer besondern Schrift defendiret / und die Prediger-Münche durch ihren General bey dem General der Jesuiten zu Rom sich beschweret / hat Papebroch seine Meynung geändert / und es vor ein rechtmäßiges scriptum Thomæ erkennen. Er berichtet darauff / wie so wol die Dominicaner, als der Cardinal Aguirre, von seinen Actis Sanctorum noch viel hielten etc. Er hatte sonst an einem andern Orte gesagt / S. Thomas habe kein Griechisch gekönt; solches aber in den Erratis auszulöschen befohlen. Weil es ihm nun der Carmelit abermahl fürwirfft / so weist er / daß solches dem Thomæ nicht schimpfflich seyn könne; weil auch in den neuern Zeiten Baronius und Christianus Lupus dara

darinnen unerfahren gewesen / und durch die Lateinischen versiones oft betrogen worden.

Im vierzehenden Articul tractiret Papebroch weitleufftiger die ihm von den Carmeliten mouirte Controuers wegen des Ablasses / welche er im ersten Theil nur kürzlich angereget hatte. Er saget / aliquas Indulgentias vetustis temporibus supponi potuisse ab iis, qui licitum putabant pro pietate fingere, non mirabitur, quisquis considerare voluerit, eadem peccari etiam post Tridentinum, a quo tam salubria circa hanc materiam statuta sunt edita; & post institutam specialem Congregationem. Emin. DD. Cardinalium super Indulgentiis & Reliquiis, &c. Ich habe einmahl übernommen / Papebrochs eigene Worte in merckwürdigen Dingen zu citiren / und werde in dieser Materie vom Ablass desto eher fortfahren / weil die Reformation Lutheri daher vornehmlich entstanden / und man gar eigentlich sehen kan / wie Gott die Leute / so im Pabstthum ihr Herz an den Ablass hengen / in einen verkehrten Sinn dahin gegeben. Wie denn weder Papebroch, noch die zur besagten Congregation bestellten Cardinäle leugnen / daß auch nach dem Concilio Tridentino (dessen defectus in diesem Streite von Chemnitio und andern unsern Theologis ausgemacht /) der Mißbrauch des Ablasses noch nicht gedämpfft sey. Das bekennet Papebroch mit folgenden Worten:

Porro quod hac nostra post Tridentinum ætate
subinde talia conficta sint, quæ reprobari mere-
rentur, evidentissimis demonstratur exemplis
eorum, qui cum scandalo, non vnius solum pa-
rochiæ oppidive, sed integri quandoque Ordini
ac Regni alicuius, talia ausi sunt, malo tam
late diffuso, ut qui talibus Indulgentiis ornatos
se credunt, nec Pontificiis quidem decretis in-
duci omnes possint ad eas dimittendas, veras-
que æ novas earum loco oblatas suscipiendas.
Unde die obgenefite Congregation der Cardinā-
le hat in ihrem Decret anno 1678. d. 7. Maii
diese Vorrede: Delatæ sæpius fuere ad sacram
Congregationem, Indulgentiis sacrisque Reli-
quiis præpositam, Indulgentiæ quædam confic-
tæ, & omnino falsæ, quæ per diuersas orbis
Christiani partes circumferuntur; aliæ vero
examinandæ, quæ adhibito studio deprehensæ
sint apocryphæ, vel a Romanis Pontificibus re-
vocatæ, vel nullæ, quod datum iis tempus præ-
teriiisset; quarum quidem plurimæ cum non fa-
cilem cognitionem habeant, Christi fideles, ha-
rum rerum minime peritos, fallunt, qui spe
indulgentiæ remissionisque suorum peccato-
rum consequendæ frustrantur. Quamobrem
eadem sacra Congregatio, vehementer cupiens
huic malo, magis indies serpenti, occurrere,
animarumque profectui & Indulgentiarum di-
gnitati consulere, plures illarum singulari dili-
gentia colligi, & in Indicem referri curauit.

Unter

Unter denen verbotenen Ablassen sind : quæ
 Crucibus Carauacensibus attributæ dicuntur ,
 vel Coronæ seu Stellario Conceptionis Virginis
 immaculatæ , quod ex duodecim globulis pre-
 catoriis constat ; vel granis , crucibus , & coro-
 nis Aloyfiæ ab Ascensione , Hispanæ Monialis
 Ordinis S. Claræ ; vel mensuræ altitudinis Iesu
 Christi Domini nostri ; vel imagini aut mensu-
 ræ vulneris lateri eius inflicti ; vel orationi , vt
 aiunt , in sepulcro Domini nostri repertæ ; & In-
 dulgentiæ , vt aiunt , innixæ reuelationi factæ
 Sanctis Brigittæ , Mechtildi & Elisabeth , vel B.
 Ioannæ de Cruce ; & concessæ , vt asserunt , gra-
 nis , quæ attigerint aliquid ex tribus granis ex-
 tantibus penes Romanum Pontificem , Hispani-
 arum Regem , & Ministrum Generalem Fra-
 trum Minorum obseruantia S. Francisci. Hier-
 auff kömmet das Verbot : Omnes vero & sin-
 gulas iam dictas Indulgentias sacra Congre-
 gatio partim esse confictas & plane falsas decla-
 rat , partim apocryphas , vel ex alio capite nul-
 las , quæ nemini suffragari possunt ; easque in
 futurum vlllo loco , vt veras , publicari , & lu-
 crandas Christi fidelibus proponi vetat ; folia-
 que & libros , vbi sic proponuntur seu asserun-
 tur , animo præcipit aboleri , nisi prædictæ In-
 dulgentiæ fuerint diligenter expunctæ ; nec id-
 eo tamen vult alias , quas hoc decretum non
 continet , pro veris , & legitimis taciteque pro-
 batis , haberi. Porro Summaria Indulgentia-
 rum,

rum, pro Congregationibus doctrinæ Christianæ, Confraternitatibus sanctissimæ Trinitatis & Redemptionis captiuorum, Nominis Iesu, Rosarii B. Mariæ de Mercede Captiuorum, B. Mariæ de Monte Carmelo, cincturæ S. Augustini & S. Monicæ, nisi ab eadem Congregatione recognita, non permittuntur. Wer den heutigen Zustand des Papstthums ein wenig innen hat / und weiß / wie geschwinde die Leute eine Brüderschaft aufzurichten pflegen / der wird leicht erachten / daß man ihrem Aberglauben mehr zu steuern / als beförderlich zu seyn vonnöthen hat. Dannenhero ermahnet Papebroch die Vorgesetzten solcher Gesellschaften / wenn sie die Indulgenzien drucken lassen / auch die Formul, Jahr und Tag der Päpstlichen Approbation beizufügen. Da wäre es seiner opinion nach unnöthig zu wissen / wer solchen Ablass zuerst gegeben / cum quilibet Pontifex eas confirmans eas faciat veras ac validas; manente scilicet primario fine ipsius confirmationis, adeoque non obstante errore facti alicuius particularis. Nun wäre der Apostolische Stuhl hiermit so frengebig / daß man sich wundern müste / wie noch Leute gefunden würden / die an den wahrhaftigen und gewissen Ablassen nicht genug hätten / sondern immer was neues erdächten / darüber die zu Rom eingebrachten Klagen ein Decret den 23. Maii 1696. ausgewircket / welches Papebroch ganz einrückt /

rücket / mit diesem Anfange : Sacra Congregatio Eminentissimorum Dominorum S. R. E. Cardinalium, in tota Republica Christiana Generalium Inquisitorum super Mineruam, post examen Theologorum specialiter ad hoc deputatorum, ac præuie relatis S. D. N. Innocentio Papæ XII. eorundem Eminentissimorum votis & Theologorum censuris, de mandato Sanctitatis suæ prohibet & damnat infra scripta folia assertarum Indulgentiarum, in idiomate Hispanico impressarum. Hierauff folgen im Decret die Titul von sechs solchen Zeddeln / welche Papebroch Lateinisch macht / ad iustam eorum qui talia confinxerunt confusionem, piorum fidelium instructionem, & conuersionem hæreticorum, Ecclesiam Romanam calumniantium, vt conuiuentem eiusmodi fraudibus. Allein mich wundert / daß Papebroch nicht zuvor gesehen / wie ihn die so genannten Reher aus seinen eigenen Principiis confundiren können. Er will in den nachst vorhergehenden Zeilen / daß auff den Blättern / da der Ablass Specificiret / allemahl die Päpstliche approbation beygefüget werden / und daß dieselbe den Ablass wahrhafftig und kräfttig machen solle. Nun haben die Spazier in denen im Römischen Decret verworffenen Zeddeln solche Päpstliche approbation vorne an gesetzt. Die ersten fünffe stellen vor den Ablass vom Pabst Innocentio XI. gegeben der

Societ-

Societät S. Mariæ a Consolatione de la Sierra nuncupatæ, in regnò Arragoniæ, Romæ sub Annulo Piscatoris 26. Aprilis 1681. der Brüderschafft des Hospitals S. Jacobs des Apostels in Gallicien / Romæ 1684. 2. Ianuarii; der Brüderschafft S. Lazari de Palencia, Romæ 8. Februarii; auff das Iubileum Romæ 10. Martii 1685. und dem Hospital Innocentium Dominae nostræ boni successus, quod est in ciuitate Vallisoleti, Romæ 12. Iannuarii anno 1686. der sechste aber hält in sich die Indulgentien / so der ietzige Pabst Innocentius XII. zu Rom 16. Martii 1692. allen denen jenigen vergönnet / qui fuerint Confratres aut de nouo inscribentur libris regiæ Confraternitatis sanctissimi Christi, a Quinta-Angustia nuncupati, in oppido Zalamea. Gleichwol werden von den General-Inquisitoribus in dem vorhabenden Decret alle diese Zeddel / non obstante Pontificia approbatione, nicht allein verworffen / sondern gar verdammet / mit diesem Schlusse: Hæc itaque folia, sic prohibita & damnata, per idem Decretum, eadem sacra Congregatio, de mandato vt supra, vetat, ne quis, cuiuscunque sit status & conditionis, & quocunque idioma te & versione impressa vel imprimenda in quocunque loco, audeat vllò modo & sub quocunque prætextu imprimere, vel imprimi facere; neque impressa apud se retinere & legere licite valeat; sed ipsa Ordinariis locorum, aut hæreti-

ca prauitatis Inquisitoribus statim & cum effectu tradere & consignare teneatur, sub pœnis in Indice prohibitorum contentis. Was sollen denn die sogenannten Ketzer hieraus schliessen / als daß auch ex sententia der General-Inquisitorum die Päpstliche approbation den Ablass nicht kräftig mache / sonst würden sie ja denselben nicht verworffen haben? Daß die Infallibilität des Papsts nichts nuge / indem was Innocentius XI. approbiret, Innocentius XII. wieder verdammet / ja was dieser vor vier Jahren anno 1692. approbiret / er an. 1696. durch die Inquisition verdammet? Daß endlich der Ablass in der iewigen Römischen Kirche so wenig zulässig sey / als zu Lutheri Zeiten / und die Päpster je mehr sie diese Krämeren schmücken wollen / wie ärger sie den Greuel derselben aufdecken?

Solches werden wir aus Papebrochs folgenden Sätzen noch klärer erkennen. Der Carmelit hatte ihn beschuldiget / eum negare, vniuersaliter similes Indulgentias (quæ nempe locis aut personis conferuntur) ante sæculum XI. aut XII. fuisse in vsu. Papebroch aber antwortet / er habe es nicht absolut gezeugnet / sondern nur in Absehn auff die Carmeliter / deren Ursprung er kaum in das eilffte Sæculum setzt / und also könten die ihnen ertheilten Indulgentien auch nicht älter seyn. Hingegen beschuldiget er den Carmeliten eines andern Jer-

Aprilis 1698.

U

thums /

thums / daß er keinen Unterschied mache zwischen dem Ablass / so den Personen und den Örtern gegeben worden: Jener sey von den ersten Zeiten der Kirchen verliehen worden / dieser aber nicht. Seine Worte wiederhole ich: Alius, Reuerende Pater, error tuus est, nescio annon voluntarius; quod inter Indulgentias simpliciter alicui personæ concessas, & concessas piis locis, aut ea visitantibus aut per eleemosynas iuuuantibus non distinguas. Certum est Indulgentiarum vsum extitisse a primis Ecclesiæ temporibus; sed concessarum personis, ad earum preces aliorumque pro iis intercessionibus. Piis autem locis ab initio affixas, aut omnibus ea visitantibus aut etiam per eleemosynas iuuuantibus concessas fuisse primis Ecclesiæ sæculis, velim mihi legitimis testimoniis probari. Nolim tamen propterea in dubium reuocari, quin ea subsequenter sæculis recte concessæ sint; cum omnes probi Catholici agnoscant, amplissimam a Christo Vicariis suis, circa peccatorum & poenarum etiam temporalium remissionem, concessam esse potestatem. Vfus vero potestatis illius varius esse potest pro temporum, personarum, aliarumque circumstantiarum diuersitate, & ex Ecclesiæ iudicio mutari etiam potest. Nach diesen kömmt Papebroch §. 1. insonderheit auff den Ablass / welchen Pabst Leo IV. denen / so der Carmeliter Kirchen besuchten / concediret haben soll / Papebroch

broch aber beständig behauptet / daß es ein Gedicht sey / weil Leo IV. nach Ciampini Muthmassung sein Leben selbst beschrieben / daraus in dem unter Anastasii Bibliothecarii Nahmen bekanten libro Pontificali ein Extract gemacht worden / doch nicht das geringste von den Carmeliten und dem ihren Kirchen und Klöstern ertheilten Ablassé darinnen befindlich / vielmehr im Gegentheile bey Einweihung der neuen Kirchen und Klöster / Anordnung neuer Feste / so dieser Pabst verrichtet / und dergleichen occasionen nicht das geringste von dabey verliehenen Indulgentien gemeldet / und dadurch Papebrochs Meynung confirmiret wird / daß zur selbigen Zeit (im 9. Sæculo) noch keine Indulgentien den heiligen Oertern gegeben worden. Er examiniret auch die Bulle Leonis IV. und zeigt viele von den Carmeliten in ihrer fingirung begangenen Fehler. §. 2. Siebt er unterschiedliche definitiones Indulgentiarum, und weist den Carmeliten in des Morini Commentarium de disciplina in administratione Poenitentiae, so anno 1685. zu Brüssel nach der Parisischen Edition de anno 1651. von neuem aufgelegt worden / und zu Rom bey denen Cardinälen Barberinis, und andern Gelehrten in grosser æstim stehet / und des Papebrochs Meynung defendiret. Porro si Morinus, fährt er fort / sic ut supra dixi, progressus ad nostra vsque tempora fuisset, in-

dicasset haud dubie, quomodo Indulgentiarum semel coeptarum procedente usu, & noua indies atque velocia incrementa sumente, sæculo 15. & 16. coeperint nominari, pro præcipuis aliquibus festiuitatibus Indulgentiæ plenariæ, etiam in forma Iubilæi, & certis ecclesiis confraternitatibusque applicari ad promouendum vsum Sacramentorum, aliarumque piarum exercitationum; quarum cum tanta inualesceret frequentia, vt nonnullis Pontificibus nimia videretur, instituta excessui moderando, quam dixi, Congregatio est. Interim ne per hoc quidquam decederet fidelium pietati fouendæ, coeperunt pontifices copiose benedicere numismata ærea, argentea, aurea, Medalicas vulgo dicimus, id est, metallicas; cruces item, precatoria ferta, aliaque similia, quæ qui haberet, (habere autem facile possunt omnes) ad omnia & singula fere Christianæ pietatis exercitia, posset lucrari aliquot dierum, annorumve indulgentias; quibus qui diligenter vteretur, opera sua ad eum finem dirigendo, magnum cito consequeretur satisfactionis thesaurum, & ultra id, quo cuique opus esset. Ita sentiebat Alexander VII. qui cum Patri Henschenio ac mihi Roma regressuris extremum benediceret, & centenas aliquot eiusmodi benedictiones suo nomine distribuendas committeret; testatus est, opinari se, quod pius aliquis Indulgentiarum æstimator, plus lucri aliquando faceret per solos dies

dies 40. quam si lucraretur plenariam; nam ex diebus 40. aliquid posse abundare, purgantibus animabus applicabile non posse ex plenaria. Dieser locus hält viel notabilia in sich/ sagte Cincius, unter andern auch vor die Liebhaber der Medaillen, daß sie wissen / wie die Päpstlichen Schaustücke/welche die Passagiers von Rom mitbringen / gemeiniglich geweiht sind/ und erinnere ich mich von einigen gehört zu haben / daß sie dergleichen nach gehabter Päpstlichen Audienz entweder aus des Pabsts/ oder doch seines Camer-Meisters Händen empfangen. Das übrige / was Papebroch so wol aus des Pabsts Alexandri VII. als seiner eignen Meinung lehret / verdienet eine accuratere Untersuchung / als der Raum und die Zeit izzo zulasset. Das wäre eine hübsche Materie zu einer Disputation für einen Candidatum Theologiae, redete Fidentinus wieder / so wol als der folgende Paragraphus, da Papebroch seine rationes anführet und defendiret, daß die Stationariae Gregorii M. Indulgentiae erdichtet sind/auch etliche Anmerkungen macht von dem libro diurno Romanorum Pontificum, den Garnerius anno 1680. zu Paris mit Notis in quarto heraus gegeben; weil er aber daselbst unter die libros prohibitos gesetzt wordē/ so hat Papebroch auff Schellstrats Einrathen so wol des Buchs als Commentatoris Namen verschwiegen/und nur unter dem Titul des Formularii

larii in seinem Conatu de Romanis Pontificibus
angeführet S. 4. führet er weiter aus / daß die
Indulgentien, welche Sergius der andere der
Basilicæ SS. Siluestri & Martini gegeben haben
soll / erdichtet sind / und ob gleich ihr Gedächtniß
auff einen Marmelstein daselbst gegraben ist /
so reichen doch die Characteres nicht an Sergii Al-
ter. So giebt auch Papebroch sein iudicium
von Anastasio Bibliothecario, und seinem libro
Pontificali. S. 5. zeiget er nicht allein / daß
die Indulgentiæ, welche der Carmelit vom Pabst
Simeone der Basilicæ S. Sebastiani gegeben zu seyn
vorgiebt / erdichtet sind / sondern hat noch an-
dere Obseruationes, als von Mabillonis Itinere
Italico, und vom Englischen Gruf / welchen
er mit dem Mabillon nicht vor dem XI. Seculo
im gemeinen Gebrauch gewesen zu seyn ur-
theilet. S. 6. verwirfft er die alten vermeynten
Indulgentien der Märländer / und proponiret
überhaupt seine Meinung vom Ablass also: *Hic
Tua quidem Paternitas dicit, plane insolenter
impugnari Indulgentiarum antiquitatem, & A-
postolicæ Sedis eas concedentis liberalitatem.*
Sed gratis & sine fundamento impugnationem
appellas, demonstrationem manifestæ veritatis,
quæ vetustissimam in Ecclesia & Pontifice rela-
xandarum poenitentiarum potestatem, nec u-
nico quidem anno, facit ipso Christianismo
recentiorem: neque hodiernam liberalitatem
culpat, tam aptam præsentis vtilitati fidelium,
quam

quam fuisset contraria disciplinæ priorum seculorum.

Tempora mutantur, & nos mutamur in illis.

Der Schluß dieses Articul ist nicht weniger in acht zu nehmen. Nec debent iniuriam suam vel ignominiam reputare Mediolanenses, quod ante hos ultimos centum annos, aliquis apud eos hoc in genere fingere potuerit quidquam; quandoquidem vbiq̃ue locorum ac temporum fuerint etiam Romæ tales: quorum figmenta detegi & confutari non minus pertinet ad Ecclesiæ Catholicæ puritatem, quam alios quoscunque abusus cognosci & emendandos fugeri. Interim, licet inueterati erroris diuturnitas non præscribat veritati: dici tamen fortassis potest, quod conniuentia & tolerantia Præsulum, in talium Indulgentiarum veritatem non inquirentium, vim habeat tacitæ approbationis, (donec contrarium statuatur) quæ faciat eas quoad effectum a fidelibus intentum, validas; cum sæpe contingat, ipsos, qui eas possent & vellent confirmando validare, si de veritate primæ concessionis dubitarent, ad eadem statis festiuitatibus lucrandas personaliter accedere, sicut magna cum ædificatione omnium, Romanas Basilicas crebro visitat ipse Pontifex.

Der funffzehende Articul de Historiis Sacris ist der längste im ganzen Werke; wir wollen uns aber am wenigsten dabei aufhalten /

weil das meiste den Ursprung der Carmeliten/
 ob sie von Elia dem Propheten herkommen/
 item ihre Heiligen/S. Emerentiana, S. Bruno-
 ne S. Alberto &c. dergleichen ihre Heilighü-
 mer/sonderlich S. Crucem Caravacanam, so
 daß ihre Convente zu Dünckelspühl/Woppard/
 und dergleichen betrifft. Doch wollen wir
 nach unserer Gewohnheit etliche andere nota-
 bilia nicht vorbehen. S. 3. lobet Papebroch
 abermahl den Buchdrucker Blaeu zu Amster-
 dam/der viel Missalia, Breuiaria und andere
 Catholische Bücher unter dem Nahmen Io-
 doci Calcouii ans Licht gestellet; davon war
 auch im vorigen Monat aus Papebrochs XI.
 Articulus etwas gesagt/und noch dieses aus dem
 igtigen hinzu thun: Cum autem Deo placuit, no-
 vam ipsius typographiam funesto anni 1673. in-
 cendio perdere, non deerant, heterodoxi, qui
 dicerent, hanc esse poenam tot Papistico-
 rum librorum, ad idololatriæ Missaticæ mini-
 sterium ejus typis excusorum, totoque or-
 be dispersorum. S. 4. 5. defendiret Papebroch
 weitläufftig/daß man im Alten Testament von
 dem Gelübde der Jungfrauschafft nichts ge-
 wußt/und daß die Jungfrau Maria solches
 zu erst gelobet. Pag. 134. 135. gedencket er einer
 Disputation mit vielen absurditäten angefül-
 let/welche der Generalis Hieronymianorum,
 den Carmeliten imputiret, und der Cathedra
 S. Petri, als neue / zu richten übergeben. Er
 citi-

citiret nur die 7. letzten/welche wir auch Wunders halben beifügen / weil nichts ungereimters erdacht werden könnte.

XI. Vocatio, qua vocauit Elias Eliseum, ad statum religiosum & substantialiter Euangelicum, fuit maioribus auxiliis & fauoribus præventa, quam vocatio, qua Christus vocauit Apostolos ad suum discipulatum.

XII. In prædicto statu religioso, reuelata fuit omnibus Monachis, & omnibus profitentibus in eo, exemplaritas Christi futuri, & voti virginittatis Deiparæ; vt vota emitterent ad exemplar vitæ Christi Domini, & voti B. Mariæ

XIII. In eodem statu reuelabatur profitentibus præmium æternum, vt vota Euangelica emitterent propter regnum cœlorum.

XIV. Prædictus status religiosus ab Elia vsq; ad Christum Dominum, permanfit in sua primitiua obseruantia, sine relaxatione aliqua & mitigatione sui primæui instituti.

XV. Idem status, præter tria substantialia vota, fuit etiam in abstinentia, non solum carniui, sed piscium: & ex Regula Monachi & Moniales tantum herbis victitabant.

XVI. In illo statu, per nouena secula & amplius ab Elia vsque ad Christum, nullus a vocatione recessit: nullus in Monachis Elianis veteris Testamenti fuit lapsus.

XVII. Ad illum statum Elianum Synagogæ nullus recipiebatur impurus; quia impuritas, etiam

etiam mentis, reuelabatur Prælati, vt ostium impuris clauderent.

Papebroch ziehet die Carmeliten weidlich durch mit diesen ihren falschen Einbildungen/ welches wohl zu merken/und antwortet auf die von ihnē detorquirten loca Scripturæ & Patrum, sonderlich von denen Eunuchis. §. 6. defendiret er seine in den Actis sanctorum proponirte Meinung/ daß die eigentliche Möncheren von dem Pachomio angefangen worden. §. 7. daß die Essener keine Christliche Mönche gewesen/ dabey er viel Wesens macht vom Salmasio und dessen inclination, wieder zur Römischen Kirche zu kehren/ davon er in der Jugend abgewichen / quod bis mutare partes turpe nimium esset viro erudito, cui facile esset, vt in forensibus causis, sic & in quaestionibus de fide, partem vtramlibet tueri. §. 8. erzehlet er/ daß zu Paris in der Kirche S. Mederici ein Prediger am Tage S. Annæ von derselben Mutter/ Emerentiana, und Schwester Ismeria geredet/ aber von den meisten Zuhörern öffentlich beschimpfft worden/ die da bezeugten/ wie sie durch dergleichen Novitäten geärgert wurden: daher man dem Pfaffen die Tangel verbieten wollen/ wenn er nicht versprochen / ins künfftige dergleichen nugas in der Predigt zu unterlassen. Diese relation sicht zwar der Carmelit an / Papebroch defendiret sie aber mit sonderlichem Nachdruck/ nnter andern erwehnend / daß der Car-

Carmeliten Provincial wider die Epistel des Antonii de Vyon d' Heroval, Königlichen Raths zu Paris / geschrieben / als ob sie vom Papebroch fingiret wäre: da aber hernach die Wahrheit ausgebrochen / sey der Carmelit nach Paris gereiset / bey dem de Vyon sich zu excusiren / aber von ihm übel angelassen worden. Der 9. 10. und 11. Paragraphus sind deswegen von uns zu æstimiren / weil Papebroch der Wahrheit in so weit Raum giebt / daß vor Constantini Magni Zeiten der Mutter Gottes und andern Heiligen keine Kirchen gewiedmet worden: daher er alle gegenseitige argumenta, die der Carmelit nebst andern urgiret / wohl beantwortet / und sonderlich diese Regul giebt: *Exceptionibus prædictis nihil opus erit semel bene concipienti, quam facile homines & civitates in suis traditionibus confundant tempora & nomina, quibus ab immemorabili assueverunt, componendo ea cum principiis, multorum sæpe sæculorum intervallo diffita. Hoc cum Romæ contigisse ostendero, de cæteris haud difficulter persuasurum me confido.* &c. §. 13. Hält er die Märterin S. Eudociam vor erdichtet / und nennet ihre Acta ein pium drama, welches ein Mönch der Kaiserin Eudociæ zu Ehren und Zeit-vertreib in ihrem exilio in Palæstina gemacht. Wohin man meines Erachtens referiren könnte die Legende von der S. Catharina, davon wir im vorigen Monaz.

Monate ein langer und breites geschwaget /
wenn Crusi und anderer opinion vom Apolli-
nario nicht angehen wil : sintemahl bekant /
daß die Känserin Eudocia eine sehr gelehrte
Philosophia gewesen / dergleichen auch von der
Catharina gesagt wird ; kan auch wol seyn /
daß der auctor fabulæ mit dem Nahmen der
Catharinæ auff die Keinigkeit der Känserin
von dem Verdacht des Ehebruchs gesehen.
S. 14. zeigt Papebroch, daß die Zahl der von
Herode getödteten unschuldigen Kindlein sich
nicht auff 14000. erstrecken können / und hält
unter den Griechischen Synaxariis des Känfers
Basiliü seins vor das beste. S. 17. disputiret er
mit seinem Carmeliten / wie viel graue und
weiße Streiffen ein Carmeliter-Mantel ge-
habt und haben müsse / und stellet verschiedene
alte und neue Gemählde vor Augen / daraus
wir das jenige zum Kupffer vor unsern Monat
auslesen wollen / welches in der Gast-Kammer
des Carmeliter-Klosters zu Eöln und Ant-
werpen angemahlet ist / und präsentiret / wie
der Wirth den Gast empfänget / unten am
Berge Carmel / da oben das Kloster stehet.
Aus dem 20. Paragrapho erscheint / daß zwar
Papebroch wünschet / die relation von dem
Cartheuser Brunone, welcher wegen des im
Garge sich auffrichtenden und Gottes Gerich-
te beklagenden Doctors zu Paris in die Wüste
gegangen / möchte wahr seyn / und Launoius,
der

der sie zur Fabel gemacht / nachdrücklich refu-
tirt werden ; doch gestehet er / daß die bisher
producirten Documenta nicht genug seyn. S. 29.
ist nicht nur merckwürdig / was er von seiner
a parte edirten / hernach dem siebenden Tomo
Mali einverleibten Historia S. Ferdinandi hat/
sondern vornehmlich / wie er die bekante Hi-
storie von einem Juden in Spanien zur selben
Zeit / so bekehret worden durch das in seinem
Weinberge gefundene Buch vom Christlichen
Glauben / in Zweifel ziehet / und dasselbe ver-
gleicht mit den Laminis Granatensibus , oder
den Schrifften / so auff dem heiligen Berge
bey Granada anno 1588. ausgegraben / zu Rom
anno 1600. so weit sie denen dabey gefundenen
Reliquien Zeugniß gaben / approbiret / 1642.
zu lesen verboten / endlich anno 1682. absolu-
tissime verdammet worden. Er allegiret nicht
allein die Worte des Päpstlichen letztern De-
crets, sondern auch die Titul der vorgegebenen
membranarum und laminarum, und giebt die
Buchstaben / damit sie geschrieben / in Kupffer.
Ich wil bloß die Titul wiederholen : Liber
fundamentorum fidei. Liber de essentia ve-
neranda. Liber ordinationis Missæ Iacobi
Apostoli. Oratio & defensuum Iacobi , filii
Samechi Zebedæi, Apostoli, ad omnes aduer-
sitates. Liber beatissimi Apostoli Iacobi , filii
Samechi Zebedæi, de prædicatione Apostolo-
rum. Planctus Petri, Apostoli Vicarii. Liber
rerum

rerum præclare gestarum Domini nostri Iesu, & miraculorum eius, & matris eius Mariæ sanctæ Virginis. Liber historiæ certificationis Evangelii. Liber donorum præmii. Liber mysteriorum magnorum. Liber colloquii S. Mariæ Virginis. Liber sententiarum circa fidem. Liber historiæ sigilli Salomonis. Liber assequibulum diuinæ potentiae. De natura Angeli & eius potentia. Liber relationis doni domus pacis, & tormenti domus vindictæ. Liber rerum præclare gestarum Iacobi Apostoli, & miraculorum eius. Pars secunda libri rerum præclare gestarum Iacobi Apostoli. *Nächst dem kan auch Papebroch nicht in Abrede seyn / daß die bey solchen erdichteten Büchern gelegenen reliquien gleichfalls erdichtet seyn möchten / obwol der Pabst solches noch nicht definiret / und sehet hinzu: Nunc mihi animum aduerte, lector, & tecum ipse æstima, an nationi tam piæ, quam credulæ, & a semel assumpta credulitate tam difficulter flexibili, grandem faciat iniuriam, qui timer, ne ille, cuius causa hæc induximus, liber, simili fraude fuerit ab aliquo Iudæo tempore S. Ferdinandi defossus & refossus. §. 30. handelt er abermahl von denen unter Dextri, Luitprandi, und anderer Mahmen von Hieronymo Roman de la Higuera in Spanien fingirten Chronicis, davon wir schon im vorigen Monate aus Papebrochs zehendem Articul gehöret. §. 31. hat er unterschieds*

schiedliche remarquable Dinge de re diplomat-
tica, so zwischen ihm und dem Mabillon passiret/
erzehlet / welche aber pro dignitate auszufüh-
ren der Raum hier nicht zuläßet / so wenig /
als was er S. 32. von denen zu Dinschpühl
und Boppard gestifteten Carmeliter - Kld-
stern ex historia Germanica beybringer.

Wir wollen uns auch bey dem XVI. Ar-
ticul de Chronologia Carmelitarum nicht auf-
halten / sondern nur den artigen Apologum
p. 255. sq. berühren / dessen auctor bemühet ist
zu erweisen / daß der Ordo Hospitalitatis von
Abraham herkomme / und also älter sey / als die
Carmeliter / welche sich von Elia her rühmen /
deren modum probandi er folget. Papebroch
aber hat p. 265. unter andern Gründen wider
die Carmeliten auch ein paar Bildnisse des
Propheten Elia in Kupffer vorgestellt / so
gang anders aussehen / als ihr Ordens-Habit.
P. 270. seqq. handelt er abermahl von den
Carmelitischen Thesibus, welche unter andern
absurdis auch den Pythagoram zum Carmeli-
ten machen / und etliche mahl gedruckt / aber
anno 1684. 25. Ianuarii von der heil. Inquisi-
tion zu Rom verboten worden. Pag. 288. 289.
gedencket er auch des suppositiui Testamenti
Muhammedis und dessen MSti in der Königl.
Bibliothec zu Paris / womit zu conferiren / was
wir von diesem Testament oder Bündniß anno
1693. p. 188. sqq. weisläufftig untersucht ha-
ben.

ben. Pag. 300. sqq. giebt er artige Specimina von der alten Fränkischen Sprache vom 13. und folgenden Sæculis, und zeigt / wie eine Carmelitsche Inscription so alt nicht sey. P. 309. 310. hat er eine gleichmäßige Anmerkung vom Anfange der Ziffern in Europa. Alles übrige in diesem Articul hat Papebroch angewendet wider seine Aduersarios, die Carmeliten / zu demonstriren / daß sie ihren Ursprung vom Elia Thisbite vergebens her holen. Im XVII. und XVIII. Articul hatte ihm sein Widerpart viel vorgeworffen / das er wider die Breuiaria, Missalia, Martyrologia und Kalendaria pecciret habe; bey welcher Gelegenheit er viel schöne Observationes von diesen Büchern / und wie weit ihre auctorität gelte / aus alten und neuen Lehrern der Römischen Kirche zusammen träget. So hat er auch eine ziemliche prudenz verspühren lassen im XIX. und XX. Articul / da er beantwortet / was ihm sein Widerpart zeigt / was er wider der Römischen Kirchen Traditiones, reuelationes, visiones, apparitiones und dergleichen in seinen Actis gesetzt habe / deren viele er ungewiß und falsch zu seyn gestehet und demonstriret. Im XXI. Articul wird er beschuldiget / daß er die antiqua Monumenta, Historias & Traditiones Regnorum & Cuiatuum leichtsinnig verwerffe / er verantwortet sich aber sehr wohl / und giebt mehr Anmerkungen von dem Pseu-
do-

do - Dextro und dergleichen figmentis, wie
 selbige vom Cardinal Aguirre und andern fluz-
 gen Spaniern heute zu Tage verworffen wer-
 den/ sonderlich aber vom Tode Caroli Boni
 Comitis Flandriae, und von denen/so ihn ermor-
 det/ da ihm der Carmelit die von Brügge auff
 den Hals hegen wollen/ die aber auff sein Be-
 gehren ihren Consens ertheilet. Im XXII.
 Articul suchet abermal der Carmelit ihm
 andere Orden auff den Hals zu hegen/ indem
 er weist/ wie Papebroch ihre Diplomata und
 traditiones in Zweifel gezogen/oder theils zer-
 richtet/ namentlich der Augustiner, Domini-
 caner, Franciscaner &c. Er verantwortet
 sich aber so wohl/ daß ich nicht unterlassen kan/
 allen/ die von besagten Orden was gründlis-
 ches aus einem Catholischen Scribenten wis-
 sen wollen/ den Papebroch zu recommendiren.
 Im XXIII. Articul defendiret er die ihm
 obliierten Coniecturen/ argütien/ und con-
 tradictionen/ mit solcher Bescheidenheit/daß
 er nicht leugnet/ wie er bißweilen geirret/und
 nach Unterrichtung oder Befindung eines bes-
 sern sich selbst corrigiret habe/ erbeut sich
 auch/ solches ferner zu thun. Im XXIV.
 Articul verantwortet er sich wegen der von
 ihm allegirten Reher und in Indicem libro-
 rum prohibitorum gesetzten auctorum. Ich
 wil nur den 9. Paragraphum auslesen/ da er
 sich wider den Launoium hart aufführet. Er

April. 1698.

Æ

hennet

nennet ihn Criticum vbique acrem, & multis in-
visum, quorum traditiones opinionisque labe-
factavit. Derselbe sey gestorben an. 1678. und
gleich das folgende Jahr censuriret worden
wegen seines Opusculi de explicata traditione
Ecclesiae circa Canonem, omnis utriusque sexus.
Welche Wunde bald hernach durch Antonii
Reiseri Launiorum veritatis Evangelicae testem
weiter auffgerissen / und nicht allein diß Buch
an. 1686. zu Rom verdammet / sondern auch in
folgenden Jahren diese Censur wieder andere
Opuscula Launoi extendiret / und derselben
an. 1690. in dreyen Decretis in die 25. (da er
ihrer doch bey die 70. geschrieben haben solle)
theils verdammet / theils suspendiret / theils
verbotten worden. &c. Im XXV. Articul
beantwortet er des Carmelitens Anhang /
welcher lauter Fragen betrifft / so die Ehe Jo-
sephs mit Marien / die Genealogie, Tauffe /
Armuth / Todt und andere Geschichte Christi /
endlich auch die Sacramente angehen / aber
viel zu intricat und weitläufftig sind / als daß
sie dieses Orts gnugsam untersucht werden
söken.

Cincius hatte grosses Vergnügen über des-
sen von Papebroch ausgeführten Materien /
und war begierig aus der Kirchen-Historie und
von neuen Theologischen Controversien noch
etwas mehrers zu vernehmen. Damit ihm nun
Fidentinus willfahren möchte / zog er Herrn
L. Itz

L. Ittig's andere Inaugural - Oration hervor/
welche von demselben am nechstverwichenen
3. Martii, als er die vor wenig Monaten ange-
tretene Professionem Theologiae Extraordi-
nariam mit der Ordinaria verwechselt / zu
Leipzig gehalten worden. In dem beygefügt-
ten Programmate inuitatorio nimmt der Herr
Ittig Anlaß zu reden de Religione Latitudi-
narium, und spricht: Weil nach unsers
Heylandes Lehre der Weg breit ist / der zum
Verdamniß abführet / so solten uns diejenigen
billich verdächtig vorkommen / die heute zu
Tage Latitudinarii genennet werden / und des
ren Theologie aus einem Tractat zu ersehen /
welcher unter dem Titul / Latitudinarius Or-
thodoxus, vor dem Jahre zu London heraus
kommen. Der Auctor hat sich zwar nicht ge-
nennet / aber / daß er ein Libertiner / sey genug-
sam verrathen. Wie er denn im Appendice
unserm Sæculo gratuliret wegen gänzlich ab-
geschaffter Päbstl. Autorität / und wieder er-
langter völliger Freyheit zu glauben / was man
wolte; auch vermeynet / diejenigen / welche sich
bemüheten solche Freyheit durch die Kirchen-
Versammlungen einzuschräncken / würden
nichts als Schande und Spott davon tragen.
Daher er ferner prahlet / er fürchte sich vor des-
sen grossen Englischen Kirchen-Hunden im
geringsten nicht / als welche ihn zwar anbell-
en / aber mit beißen nicht schaden könnten.

Un-
ter:

terdessen nimmt er sich mit dieser prätendirten
 Freyheit gar viel heraus/ also daß er sich auch
 erkühnet/ seinem Latitudinario den Titul Or-
 rhodoxi zu geben/ welcher (nach Herrn It-
 tigs Urtheil) demselben mit eben dem Rechte
 zukömmt/ wie dem Türckischen Caliphæ der
 Titul Apostolici, den ihm ein alter Scriptor
 in Gestis Francorum beyleget: sintemahl
 dieser falsch-berühmte Orthodoxus fast alle
 Blätter mit heterodoxis opinionibus ange-
 füllet. Aus denenselben erwihlet der Herr
 Ittig nur diejenigen monstra dogmatum vor
 dieses mal zu examiniren/ welche von dem
 heiligen Abendmahl in dem achten und letzten
 Capitel des obgemeldten Systematis Latitudi-
 narii vorkommen. Erstlich entblödet sich des-
 sen auctor nicht zu sagen/ es stünde keine Syl-
 be in Gottes Wort/ daß man diesen Artikel
 glauben solle. Dem sezet Herr Ittig ent-
 gegen/ daß Paulus 1. Cor. XI, 23. von dem H.
 Abendmahl schreibt: Ich habe es von dem
 Herrn empfangen/ das ich euch gegeben
 habe. Nun bekennet der Anonymus aus-
 drücklich/ daß solcher asteriscus nur zu denen
 dictis primæ magnitudinis gesetzt werde/ be-
 fräfftigt es auch als 1. Cor. XV, 3. allwo der
 Apostel fast eben diese Worte brauchet/ da er
 den Artikel von Christi und unserer Anfer-
 schung beweisen wil/ der/ nach der Latitudi-
 narium selbsteigenem Geständniß/ einer von
 denen

denen Articulis fidei maxime fundamentalibus
ist. Daher ja nichts anders zu schliessen / als
daß der Artikel vom H. Abendmahl gleicher
Wichtigkeit sey / und also ein ieder Christ den
selben nothwendig glauben müsse. Hier-
nechst wil der Latitudinarius vorgeben / man
hätte allererst im vierdten Sæculo das Heil.
Abendmahl zu einem tremendo mylterio und
zur Marter der Vernunft gemacht: wovon
Chrysostomus sonderlich Urheber wäre / des-
sen Rhetorische Künste die Apostolische Ein-
falt so weit überwogen hätten / daß man zu
seiner Zeit angefangen die Unwürdigen vom
Tisch des HErrn abzuhalten. Ist aber alles
im Grunde falsch. Denn es sind ja des Apo-
stels klare Worte: Welcher unwürdig
von diesem Brod isset / oder von dem
Kelch des HErrn trincket / der ist schul-
dig an dem Leibe und Blute des
HErrn / und also isset und trincket er ihm
selber das Gerichte. Dahin reflectiret nun
Chrysostomus, wenn er dieses Sacrament
mensam non sine sacro quodam horrore ade-
undam benahmet. Jedoch ist er auch nicht der
erste unter den Patribus, welche dem H. Abend-
mahl *Quarta mensura* bengelegt. Der
Herr Jtig allegiret anfangs Dionysium Ale-
xandrinum, der dasselbe in seiner Epistel wi-
der Paulum Samosatenum ein unaussprechli-
ches Geheimniß nennet. Weil aber etliche

mit Henrico Valeſio dieſe Epiftel pro ſuppoſiticia halten/und Harduinus Notis in Epift. Chryſoſt. ad Cæſar. ſie gar vor ein figmentum Eutychiani cuiusdam nebulonis & Synuſiaſtæ ausgiebt; ſo beruffet er ſich nachgehends auff Ignatium, Irenæum, und andere uhralte Kirchen-Väter mehr / welche die Sacramentliche Vereinigung der irdiſchen und himlſchen Dinge im H. Nachtmahl mit dem kündlich groſſen Geheimniß / der perſönlichen Vereinigung beyder Naturen in Chriſto / verglichen / oder auf andere Weiſe bezeuget / wie ſie dieſes Sacrament vor ein hohes und unbegreifliches Geheimniß in andächtiger Verwunderung erfañt haben. Ja/es hat der Latitudinarius ſelbſt einen hieher gehörigen notablen locū aus Iuſtini Marryris Apologie an den Rñſer Antoninū Pium bemercket / aber nicht fideliter angeführet; indem er nur diejenigen Worte daraus vorgebracht / welche die Einſegnung und Austheilung des Brods und Weins beſchreiben / aber die folgenden / weil ſie ihm nicht anſtunden / auſſen gelaffen: darinnen Iuſtinus bekennet / es würde im H. Abendmahl keine gemeine Speiſe und Tranc / ſondern Chriſti Fleiſch und Blut ausgetheilet / auch darneben bezeuget / daß keinem / als der den Chriſtlichen Glauben angenommen und ſich tauffen laſſen / auch ein Chriſten: anſtändiges Leben geführt / verſtattet worden / dieſer himmlſchen Mahlzeit zu genießen. Allein der Latitudinarius läßt

läßt es dabey nicht bewenden/ daß er denen Patribus eine verkehrte Meynung auffbürdet/ sondern er beschuldiget gar die Apostel eines Irrthums/ die Evangelisten einer Unachtsamkeit und Vergessenheit/ ja (welches am abscheulichsten) den Stifter des H. Abendmahls selbst/ als ob er nicht vorsichtignung geredet hätte. Denn er scheuet sich nicht zu schreiben/ die Corinthier hätten in der Einbildung gestanden/ quod Dominus S. Coenam instituens paschale tantum epulum solenni hoc ritu consecrandum ordinauerit, und weil Christus diesen Irrthum mit keinem Merckmahl des Unterschiedes verhütet/ so hätten wol die Apostel selbst eine Zeitlang darinnen gesteket: weßwegen hernach von Paulo, als er die Worte der Einsetzung wiederholet/ eine von denen Evangelisten aus Vergessenheit oder Unachtsamkeit vorbey gelassene/ und ihm von dem HErrn auffß neue geoffenbahrte Clausul (nehmlich die Worte: So offft ihrs trincket 1. Cor. XI, 25.) hinzu gesetzt worden/ damit man daraus verstehen möchte/ daß nach Christi intention der gesegnete Kelch nicht nur bey dem Passah/ sondern insgemein bey allen Gastmahlen herum gereicht und ausge-truncken werden solle. Könnte wol was ungereimters erdacht werden? Wer wolte glauben/ daß denen Aposteln jemahls ein solcher Irrthum in Sinn kommen? Indem ja Chri-

flus durch die Worte: Das ist mein Leib/
der für euch gegeben wird; und wiederum:
Dieser Kelch ist das Neue Testament
in meinem Blut/ das für euch vergossen
wird zur Vergebung der Sünden; das
neu: eingesetzte Sacrament des H. Abend=
mahls von dem Epulo Paschali deutlich gnung
unterschieden. So wird auch von Paulo durch
angeregte Clausul nicht suppliret/ was von den
Evangelisten durch Unachtsamkeit oder Ver=
gessenheit (welcherley vicia man ihnen sonder
Gotteslästerung nicht imputiren kan) vorbeu=
gelassen worden/ sondern nur etwas ausführ=
licher erkläret / was die Evangelisten schon
kurz proponiret hatten. Denn auch Lucas,
nachdem er den von Christo bey Ausheilung
des gesegneten Brods angefügten Befehl:
Solches thut zu meinem Gedächtniß/
Cap. XXII, 19. gemeldet/so gibt er v. 20. durch
das Wörtgen *ἀσάρας*, desselbigem glei=
chen/ zu verstehen / daß solcher Befehl zu
dem gesegneten Kelch ebenfalls gehöre; wel=
ches mit denen von Paulo exprimierten Worten/
So offt ihrs trincket/ auff eins hinaus läufft.
Laßt uns doch nun vernehmen / wie der Latitu=
dinarius diese Worte Pauli auslegt: *Arbitra=
tur scilicet hoc Christi mandatum totamq. S. Co=
munionem institutionem eo tendere, ut fractio panis &
beneo:ctio calicis in publicis Hebraeorum conui=
viis iam pridem usitata perpetuo seruetur, eaque*
non

*non amplius in commemoratione diuina benigni-
tatis corpora nutrientis vnice subsistat, sed altius
ad representationem corporis et sanguinis Chri-
sti, quibus anima spiritualiter aluntur, eucha-
zur.* Mit dieser Explication macht sich zwar
der Latitudinarius trefflich breit / es kan aber
ein jedweder leichtlich sehen / daß sie ganz ge-
zwungen / und der Einsetzung Christi schnur-
stracks zuwider ist. Weßwegen sich auch der
Herr Jtig damit nicht auffhält / sondern zu
dem Punct schreitet / welchen mehrgedachter
Nouator sonderlich obseruiret haben will:
nehmlich / daß Paulus dem gesegneten Kelch
vor dem gesegneten Brod den Vorzug gebe /
und mit grösserer veneration von jenem als
von diesem rede. Solches suchet er mit verschie-
denen Beweis-Gründen zu behaupten / die
Herr Jtig alle beantwortet / auch nachgehends
aus Simplicii Verini oder vielmehr Claudii
Salmasii Epistola ad Pacium, eiusdemque libro
de transubstantiatione, noch mehrere argu-
menta pro calicis prerogatiua berühret / aber
haben erwiehnet / daß sie schon von Dorscheo in
Exercit. ad diatyposin conc. Nic. de S. Coena
widerleget worden. Man möchte fast auf die
Gedanken kommen / als ob auch die Papisten /
indem sie denen Lāyen den Kelch entziehen /
demselben eine höhere Würde als dem Brod
zueigneten / wo nicht bekannt wäre / daß sol-
ches aus andern Ursachen entsprungen. Die-

ser unseelige Kelch: Raub / wie er mit der H. Schrift und mit der praxi der ersten Kirche offenbahrlich streitet / also erwecket er bey denen so genannten Neu: Befeierten in Frankreich eine grosse Gewissens: Marter. Dahero die Päbstischen Lehrer und Kirchen: Diener mit denselben gnug zu thun haben / und allerley Mittel suchen / um ihre geängstete Gewissen einiger massen zu frieden zu stellen. Wie unkräftig aber solche Mittel seyn / hat der Herr Ittig vorgenommen in seiner Inaugural- Oration darzuthun / und sonderlich des berühmten Rich. Simonii Methode, die er in der gleichen Casu gebrauchet / auff die Probe zu setzen.

Ehe Fidentinus die Oration durchgieng / ersuchte ihn Cincius um eigentlichere Nachricht von denen Latitudinariis, als welche ihm noch ganz unbekannt. Jener entschuldigte sich zwar / daß er den obgemeldten *Latitudinarius Orthodoxum*, welcher Tractat ein Systema aller ihrer Glaubens: Artikel seyn soll / selbst noch nicht gesehen. Weil aber dieses Buch schon in denen Actis Erud. Lips. 1697. Menſe Nouembri p. 493. ſqq. recensiret worden / so wolte er nicht ermangeln / die Sciagraphie desselben kürzlich daraus zu wiederholen. Es ist abgetheilet in Partem Generalem & Specialem. In Generali giebt der Auctor anfangs etliche Axiomata, so die simplicissima elementa der

der natürlichen Religion seyn sollen. Als:
 dasjenige wäre in quocunque genere das voll-
 kommenste / welches mit seiner eigenen Natur
 am vollkommensten überein kömmt; Die grös-
 ste Vollkommenheit der menschlichen Natur
 und der höchste Grad menschlicher Glücksee-
 ligkeit bestünde in der Gemeinschaft mit
 Gott; das wäre die beste Religion / welche die
 vollkommenste Gemeinschaft mit Gott leh-
 ret; Mit dem Vater hätten alle die Gemein-
 schafft / so Gott vor den Schöpffer der Welt
 erkennen / aber mit dem Sohne nur die Chri-
 sten; &c. Darauff gehet er fort zur Christli-
 chen Religion / deren Erkänntniß aus dem
 Evangelio zu nehmen / dieweil sie sich nicht
 nur auff das Licht der Natur / sondern auch
 und vornehmlich auff das geoffenbahrte Licht
 gründete. Sie beruhete auff zweyen Haupt-
 Stücken / Glauben und Buße / welche zwar
 an sich selbst unterschieden wären / aber nie-
 mals separiret werden könten. Der Glau-
 be wäre auch ein wichtiges Stück von der na-
 türlichen Religion / indem er summa erga
 Deum iustitia, und allen göttlichen Eigenschaff-
 ten ihre gebührende Ehre gäbe. Er wäre re-
 ligionis Enochicæ, Abrahamiticæ, Mosaicæ
 fundamentum gewesen / daher man auch so
 oft läse / daß die Ungläubigen bestraffet wor-
 den. Aber unter dem Evangelio gienge der
 Glaube über alle Tugenden / und hätte die Zu-
 sage

sage der herrlichsten Belohnungen. Zwar
 wären heute zu Tage / da die Christliche Res-
 ligion die Herrschafft hat / die meriten des
 Glaubens nicht mehr so groß / als zu den Zei-
 ten / da er von Christo und denen Aposteln ge-
 fordert worden / wegen der grossen Difficultät /
 so dazumal zu glauben verhindert / und wegen
 der vielfältigen Gefahr der Bekenner / welche
 beyde nunmehr auffgehöret: iedoch hätte er
 darum sein Recht zu der verheissenen Beloh-
 nung nicht verlohren / behielte auch noch im-
 mer den Vorzug vor andern Tugenden.
 Denn wer mit dem Glauben bewaffnet wäre /
 der könnte mit allen Feinden Christi / vielleicht
 ohne Gefahr / doch nicht ohne Mühe kämpfen /
 und was der schuldige Gehorsam gegen Gott
 erheischet / thun und leiden. Ferner machet
 der Latitudinarius zwey Vicia namhaft / wel-
 che dem Glauben / als einer Tugend / theils in
 defectu, theils in excessu, entgegen stünden:
 nemlich den Unglauben und die Leichtgläu-
 bigkeit. Die Credulität oder Leichtgläubig-
 keit / spricht er / könne auff zweyerley Weise
 sündlich werden: Einmahl respectu personæ,
 wenn der Glaube / den man Gott allein schul-
 dig / auff Menschen sehen wolte; und denn
 ratione effati, wenn man das glaube Gottes
 Wort zu seyn / das doch Gott nicht gesaget hat.
 Bey dem letztern ereugne sich wieder doppelte
 Gefahr zu sündigen. Erstlich / wenn man solche
 Dina

Dinge vor nothwendig zu glauben annähme /
 die / ob sie gleich wahr / dennoch nicht noth-
 wendig zu glauben sind. Da er denn die dog-
 mata fidei fundamentalia von denen simpliciter
 veris unterscheidet / und von jenen vorgiebt /
 sie müßten simplicia und in Gottes Wort aus-
 drücklich geoffenbahret seyn / auch über dieses
 eine klare Verheißung des ewigen Lebens ha-
 ben. Hernach sündigten auch diejenigen /
 welche die Lehren / die sie vor wahr halten / mit
 grösserem Eyffer / als sichs gebührt / defendir-
 ten / und alle die / so anderer Meinung wä-
 ren / stracks zu Kettern machten. Damit man
 aber wissen möge / welches die Haupt-Artickel
 des Evangelischen Glaubens seyn / so will er
 zuförderst / daß man an Christum glauben sol-
 le / und zwar nicht nur an seine Person / son-
 dern auch an seine Verheißungen. Denn
 wer dieses thut / dem wird das ewige Leben zu-
 gesagt Ioh. III, 16. Rom. X, 9. Woraus
 er ferner schließt / es würden diejenigen / wel-
 che solches festiglich glaubten / ohnerachtet an-
 derer ihnen anklebenden Irrthümer / selig
 werden. Was die Person Christi anbelan-
 get / so erfordert er zu glauben / daß Christus
 Gott und Mensch sey. Weil aber unstrei-
 tig / daß nur ein Gott / und gleichwol die
 Apostel beständig aussagen / Christus sey nicht
 allein homo diuinus, sondern Gott selbst / so
 handelt nun der Auctor de mysterio Trinitatis
 in

in Vnitate, und hebet damit Partem specia-
liorem an. Er leugnet/dasß die Dreheinigkeit
der Personen in Gott / wenn sie recht explici-
ret werde / ein eigentlich also genanntes Ge-
heimniß sey / als welche vielmehr eine War-
heit / so zugleich der allgemeinen / Mosai-
schen und Christlichen Religion zuköme. Und
nachdem er aus denen Heydnischen Scriben-
ten/und auch aus der Bibel die hieher gehörigen
loca angezeigt / urtheilet er/ die Reformirten
hätten diese Lehre in ihren Confessionibus am
allerbesten erkläret / indem sie lehren / das
Wort Person bedeute in diesem Artickel
nichts anders als Proprietatem ; woben ers
auch beruhen ließe. Die Gottheit Christi wä-
re gleichfals ein Stück der allgemeinen Reli-
gion / und demnach zu allen Zeiten geglaubet
worden: es hätte auch Iohannes unter dem
Nahmen λόγος eben das/ was die alten Plato-
nici, verstanden. Im Gegentheil wäre die
Lehre von der Menschwerdung Christi der
Christlichen Religion so gar eigen/ daß einer/
der sie nicht glaubte/unmöglich ein Christ seyn
könnte ; inmassen er auch dieselbe bloß aus
dem Spruche Iohannis: Das Wort ward
Fleisch / wider die Vnitarios sattsam zu bewei-
sen getrauet. Aber nachgehends verfälet er
auff wunderliche Hypotheses, wodurch er sich
rühmet / das ganze negotium Incarnationis,
auff eine von ihm neu-erfundene Art/ auszule-
gen

gen und mit der Vernunft zu conciliiren/auch die Einwürffe der Vnitariorum umzustossen. Er supponiret / daß die Weißheit Gottes ewig sey / und Gott ohne dieselbe nicht Gott seyn könne. Jedoch könne einer / der da glaubet / die göttlichen Eigenschaften wären von Gott und auch von einander unzertrennlich / nichts desto weniger dieselben mit seinem Sinn und Gedanken also distinguiren/daß er eine ohne die anderen in Betrachtung zöge/und bald des Vaters Gürtigkeit / bald des Sohnes Weißheit / bald des H. Geistes Allmacht bedächte. Hierauß raisonniret er weiter : Deum esse ens perfectissimum, ens perfectissimum esse spiritum, spiritus primam actionem esse cogitationem, cogitationem formatam verbum esse, verbum siue interne conceptum, siue ad extra prolatum cogitationis esse imaginem, eoque verbum siue sapientiam Dei Patris primogenitum seu imaginem dici mere-ri. Nachdem auch Gott seine Eigenschaften andern Dingen nach unterschiedenen Massen mittheile / etlichen nur die bloße Substanz, als den Elementen / etlichen noch das Leben / als den Pflanken/ etlichen noch darüber Sensum, als den Thieren/ etlichen über dieses alles noch die Vernunft/als den Menschen/und zwar unter diesen / etlichen ein größeres / etlichen ein geringers Maß der Vernunft; so dürffe ja niemand der Göttlichen Allmacht Schran-

Schranken setzen und sagen/ Gott habe den Menschen Christum nicht mit so unermesslicher Weißheit erfüllen können/ daß er auch würdig worden/ die Weißheit selbst zu heißen. Endlich statuiret er ausdrücklich/ quod non tota Deitas, sed sola Dei sapientia incarnata fuerit. So viel ich abmercken kan/ redete Cincius darzwischen/ so läufft der ganze Discours des Latitudinarij von dem Unterschied der Personen in der Gottheit auff eine Distinctionem Rationis hinaus/ und scheint er die andere Person/ nemlich den Sohn Gottes/ bald vor das Attributum Diuinum, welches Sapientia genennet wird/ bald aber pro actu intellectus diuini auszugeben. Wenn jemand seine Sentenz mit denen Opinionibus anderer Mixo-Philosopho Theologorum, und sonderlich Barthol. Keckermanni conferiren wolte/ der würde befinden/ daß unser Anonymus jener ihre Paradoxa fast nur von neuem auffgewärmet/ und in wenigen Stücken verändert habe. Wie sehr aber dergleichen Leute verstossen/ welche von der H. Schrift abgehen/ und das hohe Geheimniß der H. Dreheinigkeit aus ihrer Vernunft zu erklären oder mit derselben zu conciliiren suchen/ das haben unsere Theologi hin und wieder gründlich gezeigt. Unter andern hat D. Ioh. Musæus wider vorgedachten Keckermannum, von der quæstion: An mysterium SS, Trinitatis ex

ratione demonstrari possit? eine eigene Disputation gehalten/ dessen Responsiones, dadurch er die Absurditäten solcher Klüglinge entdeckt/ hieher leicht appliciret werden könnten. Nachst diesem/ fuhr Fidentinus fort/ was der Latitudinarius bisher von Christo zu glauben proponiret/ spricht er/ ein Christ müste auch dessen Auferstehung glauben/ und gleichwie von derselben unsere Auferstehung dependiret/ also müste man diese mit gleichem Glauben annehmen; wiewohl er negiret/ daß eben der Leib/ den ein ieglicher in diesem Leben gehabt/ wieder auferstehen würde. Wenn nun einer Christum glaubte und die Auferstehung/ so glaubte er schon/ was zum Christlichen Glauben nöthig wäre. Es würde aber/ mehr als andere Articuli fundamentales, das Geheimniß vom H. Abendmahl auff's allerheftigste verfochten und auffgedrungen/ doch selbiges nirgends zu glauben geboten/ und allererst in folgenden Zeiten zum Mysterio gemacht worden; wovon schon vorhin Bericht geschehen. Am Ende wird ein Appendix beigefüget wider den bekannten Jurieu, welcher in seinem an. 1696. wider Saurinum edirten Buche/ dessen Überschrift *La Religion du Latitudinaire*, die Latitudinarios gar heßlich abgemahlet; wiewol aus obigem erhellet/ daß er ihnen in vielen Stücken nicht unrecht gethan. Nur etwas wenig aus dem in Act. Erud. Febr. 1697:

April 1698.

P

in.

inserirten Extract zu gedencen / so führet Iu-
 rieu den Nahmen der Latitudinarianorum aus
 England her / und saget / sie würden a latitudi-
 ne also genennet / weil sie den Weg zum Him-
 mel so breit machten / daß nicht nur allen Re-
 zern / sondern auch Jüden und Heyden
 derselbe offen stünde. Er hölt davor / es wäre
 zwischen ihnen und den Vnitariis oder So-
 cinianern ein geringer Unterscheid; zum we-
 nigsten wären sie darinnen einig / daß sie die
 Vernunft allewege vor ihre Richtschnur und
 vor einen unbetrüglichen Wegweiser annäh-
 men. Aber da die Socinianer ihre Irrthü-
 mer frey heraus bekenneten / so wüsten hinger-
 gen die Latitudinarii selbige meisterlich zu be-
 mänteln / und wolten immer vor orthodox
 geachtet seyn. Curcellæus, Episcopijs und
 Hugo Grotius waren bey ihnen in großem An-
 sehen / und die Cartesianische Philosophie be-
 stärckte ihre Irrthümer gewaltig. Drey
 Dinge waren ihnen sonderlich zuwider: Die
 auctorität der Patrum und der alten Kirche;
 die Termini, so von denen Orthodoxis gebräu-
 chet werden die Wahrheit desto besser zu ver-
 theidigen / auch die Rezer aus ihren Schlupf-
 winkeln heraus zu ziehen; und daß die Ortho-
 doxi immer vrgiren / man solle die Vernunft
 unter den Gehorsam des Glaubens gefangen
 nehmen. Den äußerlichen Worten nach be-
 kenneten sie zwar Trinitatem quandam in der
 Gott:

Gottheit / statuirten aber in der That / daß Vater / Sohn und H. Geist nur eine Person wären. In Christo admittirten sie personam vnam, sed mere humanam, sintemal sie die Vereinigung der göttlichen Natur mit der menschlichen nur pro morali und parastatica hielten. Sie hegeten auch irrige Lehren in anderen Glaubens-Artickeln / als von der Gnugthuung / von der Erb-Sünde / von der Krafft und Würckung der Gnade Gottes &c.

Wir wollen nun die Latitudinarios fahren lassen / und uns wieder zu des Herrn Jtztigs Oration wenden. Das Exordium entdecket einen notablen Pöbstlichen Mißbrauch des H. Abendmahls / welcher sich mit Abgang des vierzehenden Sæculi zu Valentia in Spanien eingeschlichen. Indem die Pfarrer denen Kranken / so das Sacrament zu genießern verlangten / das consecrirte Brod zeigten / und dabey fragten: ob sie glaubten / daß dieses Gott Vater / Sohn und H. Geist sey? auch die Hostie ihnen eher nicht reicheten / biß sie darauff mit Ja geantwortet. Als aber einsten ein todkranker Doctor solches zu thun verweigerte / und bekannte / er glaube viel mehr / daß im H. Nachtmahl Christi Leib den Communicanten dargereicht würde; so verursachte diese Begebenheit alsobald Zweifel und Disputen unter dem Volck. Wie denn auch ein Magister Theologia diejenigen Pries-
P 2
ster

ster von der Cankel scharff straffete / welche
den Leuten mit ihren Fragen dergleichen Be-
känntniß abnöthigten. Hingegen statuirete
Petrus Ces Planes Rector de Cilla öffentlich in
einer Predigt drey Naturen Christi / die
Menschliche / Geistliche und Göttliche / und
vermahnete seine Zuhörer / sie möchten von der
menschlichen Natur Christi befragt werden /
ob sie seinen Leib empfingen? oder von der
geistlichen / ob sie seine Seele darinnen er-
kenneten? oder von der göttlichen / ob sie
Gott Vater / Sohn und H. Geist darinne zu
seyn glaubeten? so sollten sie alle diese Fragen
ohne Bedencken mit Ja beantworten. Hatte
auch vorhero in Gegenwart der ganzen Ge-
meine einen Notarium bestellet / und ihm einen
Zettel gegeben / den er mit denen Worten / so
er vorbringen würde / collationiren solte / da-
mit niemand dieselben verfälschen / oder ihm ei-
ne falsche Meynung andichten könnte. Allein
er kunte seinen Zuhörern nicht persuadiren /
was er wolte. Denn als er in der Predigt
sagte: Dicas tu Christiane: ita ita, stund ein
Kauffmann auff und rieß mit lauter Stimme:
Dicas tu Christiane: neutiquam neutiquam;
Ja da er von der Cankel gieng / beschuldigte
ihn eben dieser Mann / in Begleitung anderer
Mit-Bürger / eines Irrthums / weil er die
Personen der H. Dreyeinigkeit confundiret
hätte. Damit aber die hieraus entstandene
Uneis

Unreinigkeit / zwischen der Geistlichkeit und dem Volck / nicht grössers Unheil anrichten möchte / so ließ der Inquisitor Generalis im ganzen Reich Aragonien / Nicolaus Eymericus , bemeldten Petrum Ces Planes ins Gefängniß legen / biß nach Ankunft des Cardinals Jacobi de Aragonia , Bischoffs von Valentz / eine Congregation der Magistrorum Theologiae, auch etlicher Ictorum und Medicorum, angestellet wurde / welche Petrum Ces Planes zu besseren Gedanken gebracht zu haben verhoffte. Er hatte sich aber nur so gestellet. Denn nachdem er aus dem Reiche Valentia entwichen / klagte er hier und da über das erlittene Unrecht / brachte auch am Päpstlichen Hofe zu wege / daß man den Inquisitorem nach Avignon citirte / und etliche Cardinäle zu Untersuchung der Sache verordnete. Daher bekam Eymericus Gelegenheit / zu seiner und des Cardinals von Aragonien Defension wider die Priester zu Valentia, und absonderlich wider Petrum Ces Planes, an. 1390. einen absonderlichen Tractat de duabus Christi naturis & tribus Deitatis personis zu schreiben; welcher zwar bißhero noch nicht publiciret / aber doch aus dem in der Colbertischen Bibliothec befindlichen MSC. unterschiedliche Umstände dieser Historie von Stephano Baluzio, in notis ad vitas Paparum Auenionensium, angeführet worden. Baluzius meynet / die ganze Sa-

che wäre endlich von dem Clero zu Valent
 Vincentio Ferrerio auffgetragen / und von
 diesem wieder Friedagestiftet worden : wel-
 ches der HerzReferent dahin gestellet seyn läst/
 weil Antonius Senensis, auff dessen Worte sich
 Baluzii Muthmassung gründet / von einer an-
 dern Streitigkeit redet / die zwischen dem Cle-
 ro zu Valent und denen vier Bettel-Orden
 entstanden. Sonsten aber meldet Bzovius
 in Annalibus, Petrus Sesplanes wäre zum ewi-
 gen Gefängniß verdammet worden / nachdem
 er seine Ketzerey verschworen / und seine
 Schrifften in der Dom = Kirche zu Valent
 dem Feuer übergeben ; Müste er also entweder
 durch die Flucht oder andere Mittel von der
 Straffe ewiger Gefängniß befreyet worden
 seyn / und nachgehends das Königreich Valen-
 tia verlassen haben / wofern EymERICI Erz-
 lung mit dieser eintreffen solte. Der Herr
 Ittig obseruiert vornehmlich hieraus / daß auch
 noch im Pabstthum die Zuhörer nicht alles ge-
 glaubet / was ihnen die Pfaffen vorgeschwa-
 het / sondern an ihren abgeschmackten Lehren
 öftters Gelehrte und Ungelehrte einen Abscheu
 getragen. Dieses bekräftiget er folgendes
 mit mehrern Exempeln. Als mit der Trans-
 substantiation, welche vom Pabst Innocentio
 III. im vierdten Concilio Lateranensi allen
 Christen zu glauben anbefohlen worden ; das
 durch sich aber dennoch Iohannes Parisiensis
 und

und andere Lehrer nicht abschrecken lassen öffentlich zu lehren / der Leib Christi sey auff eine andere Weise gegenwärtig im H. Abendmahl. Und wäre kein Zweifel / daß die meisten unter dem gemeinen Volck erwehntes Dogma der Transsubstantiation so wenig geglaubet hätten / als das ungereimte Vorgeben Nicolai Boneti, Franc. Maironii u. a. m. ob wäre durch die Worte Christi / da er zu Maria sprach: Siehe das ist dein Sohn/Iohannes der Evangelist in Christi substantiam verwandelt oder transsubstantiiert worden. Gleicher massen hätte zwar das Concilium zu Costniz die Communionem sub vna ohuerachtet der Einsetzung Christi approbiret; wäre aber gewiß / daß schon dazumal sehr viele unter den Papisten selbst dieselbe vor einen unverantwortlichen Kirchen=Kraub und Zerstümmelung des Abendmahls Christi erkannt hätten. Allermassen am Tage läge/wie ängstlich so viel Christliche Nationes um Wiedererstattung des Kelches geseuffzet / und wie eysfrig Kaysen / Könige und Fürsten durch ihre Abgesandten darum angehalten. Da nun solches noch mitten unter der dicksten Finsternis des Pabstthums geschehen / wie vielmehr wären dergleichen Klagen von denenjenigen zu vermuthen / welche in der Lutherischen oder Reformirten Religion geböhren und erzogen wären / und hernach erst zur Römischen Kirche abfielen.

Es erführens auch wol die Französische Geistlichen / wie schwer es sey / die so genannten Neubekehrten zum Gebrauch des Abendmahls unter einer Gestalt zu bereden. Dannenhero alsobald im ersten Jahre / da man in Frankreich zu reformiren angefangen / Bossuetus ein eigen Büchlein de' communione sub vna heraus gegeben / und darinne sich auff allerhand Arten bemühet / diesem abscheulichen Irrthum eine Farbe anzustreichen: Dem aber von gelehrten Leuten / so wol unserer als der Reformirten Confession, bereits zur Gnüge begegnet worden. Gleiche Künste hat Richardus Simon gebrauchet / die Neu-Bekehrten auch in diesem Artikel unter das Päbstische Joch zu bringen: auff deren genauere Untersuchung gegenwärtige Oration des Herrn Jettigs abzielet.

Es gehet nun ins dritte Jahr / daß nachstgeachter P. Simon zu denen in Holland gedruckten dreyen Tomis seiner Historiæ Criticæ N. T. noch etliche neue Observationes zu Paris angefüget / in deren vier letztern Capiteln er beweisen wil / man solle die H. Schrift nicht leichtlich in die gemeinen Sprachen übersetzen / noch denen Layen ohne Unterschied vergönnen / die Bibl zu lesen. Unter andern Beweis-Gründen führet er auch allerley daraus entstehende incommoda an / und beziehet sich dabey auff das Exempel der Neu-Bekehrten

in Frankreich / welche ihren Seel-Sorgern /
in dem Artikel de Communionne sub vna, so
viel nicht würden zu thun machen können / wo
ihnen nicht die Worte der Einsetzung aus Les-
sung der Bibel bekannt wären. Bey dieser
Gelegenheit erzehlet er seine Methode, deren
er sich bedienet / solche Leute zu beruhigen / und
von ihren in diesem Stück habenden Scrupeln
zu befreien. Womit sich kürzlich also ver-
hält: Etliche Neu-Bekehrte / welche P. Si-
mon unter seiner Information hatte / bekann-
ten gegen ihn frey heraus / sie könnten die Histo-
rie von der Einsetzung des H. Abendmahls
bey denen Evangelisten niemals lesen / daß sie
nicht über die Entziehung des Kelchs einen in-
nerlichen Abscheu in ihrer Seelen empfinden
müßten. P. Simon gab ihnen zur Antwort / die
Kirche hätte in solchen Dingen / welche die Di-
sciplin und äußerliche Ceremonien anbeträf-
fen / gute Macht zu disponiren: und wie sie
in dem Sacrament der H. Tauffe an statt der
Eintauchung die Besprengung verordnet / also
hätte sie aus eben der Freyheit denen Leuten den
Kelch wagnemen können. Aber die Neu-
Bekerten waren mit dieser Antwort nicht
vergnügt / sondern replicirten / sie wolten
gerne die Eintauchung wieder annehmen /
wenn ihnen nur neben dem gesegneten Brod
auch der Kelch gereicht würde. Sonderlich
ward P. Simon von einem unter ihnen öftters
3 5 übers

überlauffen/ welcher die h. Schrift wider die
 Communion unter einerley Gestalt auff's
 nachdrücklichste vrgirte. Damit nun der Pa-
 ter solcher Ungelegenheit loß werden möchte /
 fragte er diesen Menschen / ob er nicht bißwei-
 len von Blut- Würsten zu essen pflegte? und
 als er darauff ja sagte/ versetzte Simon / mit
 was vor Gewissen er daz thun könnte/ wenn er
 so gar genau nach der Bibel leben wolte? Den
 es hätten ja die Apostel Act. XV. 20. denen von
 ihnen gepflanzten Gemeinen auferleget/ sich
 vom Blut und vom Erstickten zu enthalten.
 Jener ward hierüber etwas bestürzt / schlug
 auch / so bald er nach Hause kam / angeregten
 locum auff/ und fand auff dem Rande seiner
 Genessischen Bibel diese Anmerckung/ es wä-
 ren zwar in dem Apostolischen Verbot etliche
 Stücke von immerwährender Nothwendig-
 keit / etliche aber nur auff eine gewisse Zeit
 verboten. Alleine P. Simon, welchem der
 Neu-Befehrte seine gefundene Glosse zeigte/
 wandte wieder ein/ dieselbe wäre nur von Pri-
 vat-Leuten hinzu gesetzt / könnte also dadurch
 keiner/ der von Blut- Würsten aße/ in seinem
 Gewissen absolviret werden/ wofern er nicht
 erkennete / daß das Gebot/ sich vom Blut und
 vom Erstickten zu enthalten / durch Dispensa-
 tion der Kirchen auffgehoben worden. Nach-
 dem er ihn nun hiermit zum Stillschweigen ge-
 bracht / that er eine ernstliche Vermahnung
 hinzu/

hinzu / daß er sich dem Römisch-Catholischen
Glauben und Disciplin völlig unterwerffen
möchte. Gab ihm auch ferner den Rath / er
solte sich / um nicht wieder in vorige Scrupel
zu fallen / eine Zeitlang von Lesung der Bibel
enthalten / und davor Tertullianum de præ-
scriptionibus und Vincentium Lirinensem ad-
versus hæreses lesen. Das sind also die Per-
suasiones, welche P. Simon gebrauchet / die ge-
ängsteten Gewissen der Neu-Befehrten in
dem Artickel de Communione sub vna zu be-
ruhigen. Wie schwach sie aber seyn / hat der
Herr Jrtig in Untersuchung derselben gründ-
lich dargethan. P. Simon hatte sein erstes
Argument daher genommen / daß der Kirche
gleiche Freyheit zugestanden / an statt der
Communion unter beyderley Gestalt die
Communion unter einer Gestalt / wie an statt
des Eintauchens in der Tauffe das Bespren-
gen oder Ubergiessen zu verordnen. Zwar
dieses wissen wir wohl / daß Krafft der Einse-
zung Christi zur Tauffe Wasser nothwendig
erfordert werde. Verwerffen auch deswe-
gen alle diejenigen / welche entweder nur bloß
mit Recitation der Einsetzungs-Worte / ohne
Wasser / zu tauffen vermeynet; oder an statt
des Wassers Milch / Wein / Sand / und an-
dere Dinge genommen haben: Ob gleich Pabst
Stephanus II. eine solche mit Wein beschehe-
ne Tauffe vor richtig erkläret / welches auch
von

von Sirmondo vor genuin gehaltene Decret gleichwol pro suppositio auszugeben Harduinus sich sehr bemühet. Aber / daß das Sacrament der H. Tauffe an die Untertauchung ins Wasser iemahls gebunden gewesen / kan nicht probiret werden. Der Herr Ittig gestehet gern / daß nicht allein vor Alters das Eintauchen bey der Tauffe am meisten gebräuchet / und so gar denen Kranken nicht vergönnet worden / sich auff andere Weise tauffen zu lassen; sondern auch noch heute zu Tage die Socinianer / die neuen Wiedertäufer in England / und andere / des Eintauchens Nothwendigkeit zur Tauffe behaupten wollen. Unter denen Reformirten hat Salmasius zu dieser Meinung incliniret / wie aus dessen Apparatu ad Libros de primatu Papæ zu ersehen. Absonderlich hat Carolus Maria du Veil in seinem Commentario über der Apostel Geschichte zu erweisen auff sich genommen / daß zur Tauffe das Eintauchen nöthig sey. Aus welchem der Herr Ittig verschiedene Rationes bringet und beantwortet / sonderlich aber nicht zugeben wil / daß ermeldter Ritus des Eintauchens von Anfang der Christl. Kirche über 1000. Jahr beständig obseruiret / und das Besprengen von Luthero als schlechter Dings unzulässig und unkräftig verdammet worden; Von welchem letztern das Gegentheil aus der Hiltoria Concordiæ Wittebergensis

genſis an. 1536. initæ erhellet. Im übrigen darff P. Simon daraus / daß die Beſprengung bey der Tauffe vergönnet/ keines weges ſchlieſſen/ daß auch die Theilung des H. Abendmahls unter einerley Geſtalt in unſerer Willkühr beruhe. Denn das iſt zwar der Kirche frey gelassen / ob ſie die Symbola, Brod und Wein / denen Communicanten unmittelbar in den Mund / oder in die Hand geben wolle / weil dadurch denen weſentlichen Stücken des H. Abendmahls eben ſo wenig abgehet / als der Tauffe / ſie mag durch das Eintauchen oder durch das Beſprengen verrichtet werden. Allein die eine Speciem des H. Nachtmahls gar weg zu nehmen / oder was Chriſtus im Sacrament von einander unterſchieden unter einer Geſtalt des Brods zu vereinigen / das iſt eben ſo unrecht / als ohne Waſſer zu tauffen. Ehe der Herr Ittig das andere Argument zu examiniren vornimmt / deſſen ſich P. Simon gegen den einzelnen Neu-Befehrten bedienet / der ihm vor andern beſchwerlich gefallen; iſt er vorher ſorgfältig / was er ihm doch in denen erſten Geſprächen / die hier nicht beſchrieben / möge proponiret haben. Er hält dieſen Päbſtiſchen Lehrer vor Kläger / als daß er ſolche abgeſchmackte Dinge vorgebracht / deren ſich gleichwol andere Papiſten nicht geſchämet / indem ſie vorgeben / die Communion unter einer Geſtalt ſey ſchon im

A.

U. Z. verkündiget worden / da von den Nachkommen Eli stehet / sie würden um ein Stück Brods bitten : oder wie jener Edelmann besagte *Communione sub vna* nicht wollen in seinem Gebiet abschaffen lassen / weil ja nur ein Gott wäre. Jedoch trauet er ihm noch wol zu / daß er etwa in falscher Auslegung der von Paulo 1. Cor. XI. 27. gebrauchten *particulæ disiunctiue* , oder in denen abgedroschenen Eheim-Gründen *Belarmini* , oder in dem *figmento Concomitantia* einigen Behelff möge gesucht / auch wol zur Confirmation des Iestern / sonderbare Wunderwercke angeführet haben : Zum Exempel / daß der Nahme Jesu in einer Hostie mit blutigen Buchstaben erschienen / und in Pohlen anno 1556. aus einer Hostie / darein die Juden gestochen / Blut getröpfelt seyn solle / welches *Miracul Spondanus* mit gar weit hergesuchten Ursachen zu exaggeriren vermenet. Vielleicht hat Simon seinem unbeschedenen Widersacher auch dieses vorgeworffen / daß die Reformirten in *Synodo Pictauiensi* solchen Leuten / die keinen Wein trincken können / das H. Abendmahl unter einerley Gestalt zu brauchen zugelassen. Ingleichen daß *Petrus Allixius* bey Gelegenheit einer gewissen Epistel Augustini in einer eigenen Dissertation untersucht / ob Christus nach seiner Auferstehung Blut habe ? und was dergleichen hypothe-

potheses der Reformirten mehr sind / womit
 Simon diesem gewesenen Hugonotten um so
 viel kräftiger Obstat halten können. Als er
 nun merckte / daß er mit allen diesen Argumen-
 ten nichts ausgerichtet / kam er mit dem Apo-
 stolischen Verbot / kein Blut zu essen / aufge-
 zogen / und gab vor / der Befehl Christi im H.
 Abendmahl den Kelch zu trincken wäre eben so
 wohl / als jenes Verbot der Apostel / von der
 Kirchen abgeschaffet worden. Aber es hat
 damit eine ganz andere Bewandniß. Denn
 das Apostolische Verbot gewisser Speisen zie-
 lete nur dahin / daß die bekehrten Heyden mit
 den Jüden desto leichter vereinigt werden
 möchten; Habe demnach mit der Ursach des
 Gesetzes das Gesetz von sich selbst aufgehö-
 ret / und bedürfften wir keiner Dispensation
 der Römischen Kirchen / wenn wir von Blut-
 Würsten zu essen verlangen. Hingegen leh-
 ret der Apostel / daß wir von dem Kelch des
 HErrn biß zu seiner Zukunfft trincken sollen /
 und kan kein Verbot der Römischen Kirche
 Christi Gebot und Testament aufheben. End-
 lich war P. Simon nicht vergnügt / den armsee-
 ligen Neu-Bekehrten den Kelch zu rauben /
 sondern wolte ihm auch die Bibel aus den
 Händen reißen / und recommendirte anderen
 statt Tertulianum und Vincentium zu lesen.
 Der Herr Ittig überläßet andern zu urthei-
 len / was von der Frankösischen Übersetzung
 dieser

dieser Scribenten zu hoffen / da man in der
an. 1686. ausgegangenen Französichen Ver-
sion des N. T. keine Scheu getragen / das
Meß-Opffer / Feg-Feuer und andere Päb-
stliche Irthümer mit einzuslicken. Er will
auch nicht untersuchen/ob den Tertullianus und
Vincentius denen Papisten so günstig seyn/als
sie sich einbilden. Sondern er obseruiet
nur / daß Tertullianus zu der Zeit / da er sein
Buch de Præscriptionibus geschrieben / (nach
Muthmassung eines gelehrten Mannes)
schon ein Montanist, und Vincentius Lirinensis
ein Semipelagianer gewesen. Wie denn No-
risius in seiner Historia Pelagiana angemerket/
daß dieser Heuchler sein Commonitorium
zwar zum Schein wider alle Ketzereyen / aber
in der That wider Augustinum heraus gege-
ben: welche Meynung er noch neulich (da er
schon Cardinal gewesen) in seinen Disserta-
tionibus Historicis wiederholet / und mit dem
Zeugniß anderer berühmten Leute confir-
miret. So übel gehen die heutigen Lehrer der
Französischen Kirche mit ihren Zuhörern um /
und so weit sind sie von der Reinigkeit ihrer
Vorfahren abgewichen / welche ihren Ge-
meinden die H. Schrift zu lesen treulich anbe-
fohlen/und bey der Communion unter beyden
ley Gestalt beständig hielten: wie der Herr
Jettig weitläufftiger ausführet / und mit einer
Dancksagung beschleust / daß Gott so wol die
rüne

reine Lehre von beyden H. Sacramenten / als auch den rechten Gebrauch der Tauffe und H. Abendmahls / bißher in unseren Kirchen erhalten. Dabey erinnert er sich seiner eigenen Tauffe / in welcher ihm seine Eltern den Namen Thomæ geben lassen / unter dem Wunsch und Hoffnung / er werde demmaleins in seines Herrn Groß-Vaters von der Mutter / Thomæ Weinrichii, Fußtapffen treten. Welches auch die Göttliche Güte in allen Stücken erfüllt. Sintemal der Herr Jttig / eben wie sein Herr Groß-Vater / das Archi-Diaconat bey der Kirche zu S. Nicolai, und anfangs Extraordinarium, nun aber auch Ordinarium Professionem Theologicam zu Leipzig / würdigst erlanget. Zwar sein Herr Groß-Vater ist wenig Monat nach angetretener Ordinari-Profession in seinem 41sten Jahr zur himmlischen Academie abgefordert worden: Wie aber der Herr Jttig solches Alter schon überlebet / also ist zu wünschen / daß Gott diesen vortreflichen Theologum, zum Auffnehmen der wahren Kirche und der ganzen gelehrten Welt / noch lange Jahre bey Leben und Gesundheit erhalten / auch dessen heilige Ambts-Berrichtungen und gelehrte Schrifften ferner mit vielem Segen schmücken wolle!

Cincius war hiermit noch nicht ersättiget / sondern weil er unter anderen Büchern ein neues Tractätlein vor sich liegen sahe / dessen

April. 1698.

3

Titul:

Titul: Moscovitischer oder Reußischer Kirchen-Staat/zum ersten mal in Deutschland mit einer Vorrede heraus gegeben von M. Jo. Georgio Pritio, Sonnabends = Prediger zu S. Nicolai. Leipzig / 1698. so ersuchte er Fidentinum, ihm den Inhalt kürzlich zu erzehlen. In der Praefation, ließ sich dieser hierauff vernehmen/rühmet der Herr Pritius die nützliche Arbeit derjenigen/welche sich beflüssigen den Zustand der Christlichen Gemeinden/ so hin und wieder in der Welt zerstreuet sind/ genauer zu beschreiben. Wie solches allbereit der Herr Venthem mit der Engländischen und Holländischen/ Ricaut mit der Griechischen und Armenischen/ Thomas Smith mit der Griechischen/ die beyden Jesuiten/ Suarius (dessen Relation Herr Leibniz ediret) und Conte, mit der Chinesischen /und andere mit andern Kirchen gethan. Von der Moscovitischen Kirchen Zustande habe man bißhero sehr mangelhafte Nachricht gehabt / die aber in gegenwärtigen Blättern verhoffentlich accurater seyn werde. Wer davon der Urheber/ könne er nicht gewiß sagen; doch sey er zu dem Werke selbst geschickt genug gewesen / indem er sich in Moscau lange auffgehalten/ in zweiffelhaften Dingen von glaubwürdigen Leuten Unterricht eingenommen / und alles mit sonderbarem Fleiß untersucht: also daß er nicht allein

allein die Puncte/ darinne die Moscoviter mit uns Evangelischen übereinstimmen/ sondern auch ihre groben Irrthümer in Lehre und Leben/ entdecket. Nicht unbillich wundert sich der Herr Pritius, daß diese Nation, welche so geraume Zeit vornehmlich mit denen Evangelischen in Handel und Wandel gestanden/und gute Freundschaft gepflogen/ dennoch so lange in ihrer Einfalt bleiben können. Siehe aber die Schuld etlichen Vor-Urtheilen: als ihrer allzugrossen Verehrung vor die Orientalische Kirche/ ihrer Unwissenheit der Künste und Wissenschaften/ auch wohl zum Theil der Streitigkeiten/so unter denen aus dem Papstthum ausgegangenen Gemeinden entstanden. Jedoch blicket bey iewigen Zeiten keine geringe Hoffnung hervor/daß die Moscovitische Kirche zu mehrer Erleuchtung/und Verbesserung der annoch habenden Mängel/ durch Gottes Gnade gelangen könne: wozu des Ezaars bisherige Besuchung der Abendländer nicht wenig beizutragen vermöchte. Cap. I. handelt der Auctor von Befehrung der Moscoviter zur Christlichen Religion. Sie pflegten sich zu rühmen/daß sie den Anfang ihres Christenthums von dem Apostel Andrea hätten/ welcher aus Griechenland über den Pontum Euxinum in Griechenland geschiffet sey/ von dar nach Kion und ferner nach Novogrod sich begeben/ ganz Rußland befehret und getaufet/

fet/ auch daselbst das Zeichen des H. Creuzes
 eingeführet haben soll. Die zu Nouogrod
 haben in ihren geschriebenen Annalibus, daß
 ein gewisser Heiliger / Antonius genannt/ sie
 zum Christl. Glauben befehret / welcher auff
 einem grossen Mühl-Stein durch die Ost-
 See vor ihre Stadt wäre angeschwommen
 kommen/ und andere grosse Wunderwercke
 mehr gethan hätte. Diesem H. Antonio zu
 Ehren sey hernachmals vor der Stadt ein
 Closter erbauet worden/ worinne die Mönche
 gedachten Mühlstein denen Pilgern noch im-
 mer zeigen. Es kan aber beydes nicht erwie-
 sen werden: ist auch unseugbar / daß noch im
 neunnden Sæculo die Moscowiter allzumahl
 Henden gewesen / und zu allererst an. 955. die
 verwittwete Groß- Fürstin Ola sich tauffen
 und Helena nennen lassen. Ihr Sohn Stos-
 laus wolte die Christliche Religion nicht an-
 nehmen: hergegen dessen Sohn Wolodimirus
 erwählte nach genauer Erforschung das
 Griechische Glaubens- Bekänntniß / nahm
 darauff in Beyseyn der beyden Constantino-
 politanischen Kaysen/ Basilii und Constantini,
 die Tauffe und den Nahmen Basilius an / ließ
 durch den Patriarchen von Constantinopel zu
 Kiou einen Metropolitens / zu Nouogrod ei-
 nen Erg- Bischoff / in anderen Städten Bi-
 schöffe und Popen bestellen/ und also die Chris-
 tliche Religion in seinen Landen völlig einfüh-
 ren.

ren. Welches *Cap. II.* mit mehrern ausge-
 führet / und sonderlich mit einem notablen
 Zeugniß des bekannten Moscowitischen Ty-
 rannen / Iohannis Basilidis, in der Antwort
 auff das Bekänntniß Iohannis Rahitz, eines
 Pohlenischen Theologi, so in Moscau A. C.
 1570. bey der Gesandschafft Sigismundi Kö-
 niges in Pohlen gegeben / confirmiret wird.
Cap. III. gibt Bericht von denen Haupt-Stü-
 cken der Moscowitischen Religion: Als / daß
 die Moscowiter noch heute zu Tage die Gries-
 chische Religion lieben / doch auch in vielen
 Stücken davon abweichen; daß sie die Bibel
 in Slavonischer Sprache brauchen und vor
 das wahre Wort Gottes erkennen / absonder-
 lich aber die Bücher des H. Evangelii in ho-
 hen Ehren halten / auch nicht eher anrühren /
 biß sie das Haupt etliche mal geneiget / mit dem
 H. Creuze sich geseegnet / und an die Brust ge-
 schlagen haben. Daß sie die H. Schrift vor
 eine Richtschnur des Glaubens annehmen /
 aber nicht alleine; sondern ihre Lehren auch
 aus den 7. ersten Conciliis und Griechischen
 Patribus bekräftigen: Wozu sie noch ihren et-
 genen Lehrer Nicolla Sudatworiz setzen. Daß
 ihre vornehmste Popen in den Kirchen das
 Neue Testament dem Volcke vorlesen / aber
 das alte Testament / ausserhalb die Psalmen
 Davids / zu solchem Gebrauch nicht würdig
 achten / weil es (nach ihrer falschen Mey-
 nung)

nung) viel unflätige Dinge in sich begreifen solle. Daß sie auch dasjenige / was sie den Zuhörern vorlesen / ganz und gar nicht auslegen / sondern alles Predigen und Disputiren in Glaubens-Sachen verwerffen / weil dahero nur Ketzereyen entstünden. Daß sie endlich ihre Kirche allein vor die wahre Kirche Gottes erkennen. *Cap. IV.* von denen/so die Kreuzen vor Feinde ihrer Kirchen/ und denjenigen / so sie vor Ketzern halten. Vor Feinde ihrer Kirchen halten sie die Türcken und Tartarn/ wie auch die Juden/deren keiner / so lange er ein Jude bleibet / auff die Moscowitischen Gränzen kommen darff: Vor Ketzern aber alle Christen/ so mit ihrer Religion nicht übereinstimmen / daher sie auch dieselben von neuem tauffen / wenn sie zu der Moscowitischen Religion ümtreten wollen; welches zwar selten geschicht / es müste denn ein Delinquent seyn / der das Leben verwircket hätte. Gegen die Römisch-Catholischen tragen sie einen sonderbaren Haß/wollen auch von keiner Vereinigung mit ihnen hören / welche so wohl auff dem Concilio Florentino, durch den Metropolitzen zu Kion Isidorum, als auch an. 1595. durch zweene Kreuzische Bischöffe vergebens tentiret worden. Ja sie dulden auch nicht einmal die Übung der Römisch-Catholischen Religion in ihren Landen. Wie denn der König in Frankreich Ludonius XIII, da er

an. 1627. bey Stiftung der Commerciën zu-
gleich um dieselbe angehalten / eine abschläg-
ge Antwort bekommen. Als an. 1684. Kays-
serliche Abgesandte an die damals noch zu-
sammen regierende Czaaren / Iwan und Peter
Alexowiz, abgeschicket wurden / um sie zur
Coniunction ihrer Wassen wider den Erba-
Feind zu vermögen / brachten sie zweene Jes-
uiten mit sich / erhielten auch / daß selbige
wegen vieler Catholischen / so in Czaarischen
Diensten stunden / in Moscau bleiben möch-
ten; aber es mußten sich diese Jesuiten / gewis-
sen Verdachts halben / bald hernach über Hals
und über Kopff wieder heraus machen. Hin-
gegen werden die Evangelischen im ganken
Rusischen Reiche gern geduldet / haben auch
in der Noua Inasemskoi Sloboda, das ist / in
der neuen Teutschen Officiers - Wohnung
vor Moscau / anieko drey Kirchen / deren letzte-
re der gegenwärtige Czaar / Peter Alexowiz,
nicht allein zu bauen vergönnet / sondern auch
gar die Steine dazu verehret (da die beyden
ersten nur von Holz auffgebauet) und ihnen
Thurn und Glocken auffzurichten frey gege-
ben. Die Reformirten haben in gemeldter
Sloboda gleichfalls eine schöne gemauerte
Kirche und Schule / und besuchet der Czaar
selbst mit seinen grossen Herren bald die Re-
formirte / bald die Lutherische Kirche / welches
zuvor noch nie kein Czaar gethan. (Woraus

zu sehen/ daß der Ezaar bereits in seinem Lande gegen die Evangelischen eine sonderbare Gewogenheit spühren lassen / und also aus ihrer Conuersation einen Appetit bekommen/ ihre Länder selbst zu besichtigen.) Auch ist auff denen teutschen Bergwercken / ohngefehr 8. Teutsche Meilen von der Stadt Moscau/eine Evangelische und Reformirte Kirche und Schule. Welche sich aber zu keiner von denen bisher erzehlten Religionen / nehmlich zu der Griechischen / Evangelischen/Reformirten oder Pabstischen / sondern zu andern Secten bekennen/die werden von denen Moscowitern vor keine Christen/ sondern vor Schwärmer und Kirchen=Diebe gehalten. Wie solches nur neulich der bekannte Böhmiste / *Quirinus Kuhlmann* / aus Schlesien bürtig/erfahren / indem er nebst einem andern in der Stadt Moscau lebendig verbränt worden. Es ist zwar diese Geschichte im Junio 1697. aus Kortholts Historia Eccles. berühret worden / aber ohne die eigentlichen Umstände / weßwegen ich dieselbe ieko' mit des Auctoris Worten bezeugen will : Als obgedachter Kuhlmann des Schusters Böhmens Schrifften zu Leyden von neuem zu defendiren / und eine neue Schwärmeren alldar anzufangen sich unterstunde / wurde er von selbiger Vniuersität summa cum infamia relegiret. Erhub sich darauff nach Engelland / seine Grillen alldar

„dar auszulassen. Als er aber auch aus sel-
 „bigem Königreiche verwiesen / begab er sich
 „endlich nach Neußland / allwo er in der Re-
 „sidenz - Stadt Moscau bey einem gleich-
 „mäßigen Schwärmer / Nahmens Norder-
 „mann / so sonst ein teurscher Handels-
 „Mann gewesen / sich auffhielte ; welcher
 „Nordermann ein wunderlicher Grillenfänger
 „war / und unter andern in diese Gedancken
 „geriethe : Es müste Christus unser Hey-
 „land noch einmal / als ein grosser Pro-
 „phet / mit vielen Wunderwercken auff
 „diese Welt kommen / alle sündige Men-
 „schen bekehren / und mit sich in sein
 „Reich ziehen. Je mehr er aber dafür ge-
 „warnet wurde / ie fest und steiff r er in sei-
 „nem Vorhaben bliebe / biß er endlich gar ein
 „Tractätlein in Neußischer Sprache zusam-
 „men schmierete / und es einem vornehmen
 „Ministro überbrachte / höchlich bittend / daß
 „er ihm doch zum öffentlichen Druck beförder-
 „lich seyn möchte. Der vornehme Herr aber
 „warnete ihn und sagte : Nordermann bist du
 „toll und thöricht ? du weißt / daß ich dein gu-
 „ter Freund bin / ich rathe dir / laß das seyn /
 „und besinne dich eines andern / du könnst sonst
 „gar gewiß zum Feuer ! Dieser Nordermann
 „aber / ohngeachtet der guten Vermahnung /
 „gehet von ihm weg in die Buchdruckerey /
 „bittet das Tractätlein zu drucken. Als aber

„der Buchdrucker sich entschuldiget / daß ers
 „ohne Consens des Patriarchen nicht thun
 „dürffte / hat er endlich darauff gedrungen /
 „daß ers dem Patriarchen zu censiren über-
 „bringen sollte. Der Patriarch / als er diese
 „Schwärmeren durchlieset / läßt ihn alsobald
 „nebst obgedachtem Kuhlmann bey dem Kopffe
 „nehmen / und weil Mordermann solche
 „Phantasien durchaus nicht reuociren wolte/
 „wurden sie alle beyde in einer Schwarz-Stu-
 „ben (also nennen sie ihre Bad-Stuben/wel-
 „che mehr unsern Rauch: als Bad-Stuben
 „ähnlich seynd) lebendig verbrennet. Son-
 „sten lassen die Moscowiter keine fremde Chri-
 „sten / ausser die so Griechischer Religion / in
 „ihre Kirchen: und wenn sich einer heimlich
 „hinein practiciren solte / würde er gewiß die
 „Reute oder Peitsche bekommen / oder nach Si-
 „berien zum Zobel-Fang Zeit lebens con-
 „demniret werden. So bald auch ein Hund
 „in eine Russische Kirche kömmt / muß dieselbe
 „wiederum eingeweyhet werden. Bey dieser
 „Gelegenheit erzehlet der Auctor die lächerliche
 „Historie vom Pavian des Engländischen Abges-
 „sandten / der in einer Moscowitischen Kirche
 „einen grossen Lermen angerichtet / und deswe-
 „gen ohne alle Gnade arquebusiret worden:
 „welches Exempel auch im April der Unterre-
 „dungen 1690. p. 390. sqq. weitläufftig ange-
 „führt zu finden. Cap. V. von der dreyfachen
 „geist

geistlichen Verehrung derer Rüssen / 1. des
 5. Ehestandes / 2. der hohen Obrigkeit / und
 3. des geistlichen Kirchen-Amts: wobey un-
 terschiedliche seine Observationes vorkommen.
 Als 3. E. bey dem ersten / daß die Ehen im
 vierdten Grad bey den Moscowitern am Leben
 gestraffet werden / so wol als die Polygamia
 simultanea, die auch dem Czaar selbst nicht
 erlaubet ist; iedoch / im Fall seine Gemahlin
 unfruchtbar / oder keinen Prinzen gebähren
 könnte / so mag er sie in ein Kloster stossen und
 hernach eine andere heyrathen. Bey dem an-
 dern / daß die Moscowiter den Willen ihres
 Czaars Gottes Wille zu seyn öffentlich be-
 kennen / und wenn ihnen etwas zweiffelhaff-
 tes vorkommt / dieses Sprichwort führen:
 Das weiß Gott und unser Czaar. Ja /
 daß ihre Kneesen oder Fürsten selbst dem Czaar
 absoluten Gehorsam leisten / und wenn etwa
 der Czaar in ihrer Gegenwart unfreundliche
 Geberden blicken läßt / alsobald sagen: Es
 lebe ihre Czaarische Majestät / hier ist mein
 Kopff / mache mit mir was du wilt! Bey
 dem dritten geschieht Meldung von des
 Moscowittischen Patriarchen Wahl / groß-
 ser Würde und Kleidung / welche schwarz
 und lang / und wird ihm allezeit der Bis-
 choffs Stab vorgetragen / oder er hat
 ihn selbst in der Hand; Ingleichen von de-
 nen 4. Metropolitnen / von denen 7. Erzbis-
 chöf-

Bischöffen / und von der grossen Menge Popen in Reußland / deren vornehmstes Kennzeichen ist ein kleines Mützgen / welches / so einer einem solchen Popen vom Kopffe abschlägt / versiele er in grosse Straffe: Aber wenn er ihm die Kolbe praf ablauset / und nur erst das Mützgen fein sauber abnimmt / auch nach gegebenen Püssen fein erbar wieder auffsetzet / so hat es nichts zu bedeuten. Ihr Habit bestehet in langen weiten Röcken / welche schwarz / roth / grün / blau &c. sind / wie es einem jedem gefällt. Weiter wird discouriret von denen Moscovitischen Mönchen / Monnen / Einsiedlern &c. Cap. VI. von denen Reußischen Kirchen und ihren Ceremonien. Ihre Kirchen sind rund / und darauff als lezeit 5. runde Thürne mit dreyfachen Creuzen gebauet / davon die 4. kleinern den mittelften und größten gleichsam umgeben. Sie haben in ihren Kirchen keine Stühle noch Bäncke / sondern verrichten ihre Andacht entweder stehend oder kniend / oder mit dem Angesicht auff der Erden liegend. Leiden auch darinne keine Music / und keine geschnitzte oder in Stein gehauene / sondern nur auff Holz oder Leinwand gemahlte Bilder. Denen Glocken schreiben sie eine grosse Krafft des Gottesdienstes zu. Brauchen noch heute zu Tage den Bann / nicht allein wider die öffentlichen Sünder / sondern auch jähelich auff den

grün

grünen Donnerstag wider alle diejenigen / so
 auſſer ihrer Kirche ſind. *Cap. VII.* Von denen
 Moscowitiſchen Glaubens-Artickeln ins ge-
 mein. Daß Gott dreyeinig ſey / bekennen
 die Reuſſen : Glauben aber ſo wenig als die
 Griechen / daß der Heil. Geiſt auch vom
 Sohn ausgehe. Den Artickel von der Erbe-
 Sünde nehmen ſie an ; Verwerffen hingegen
 den Decalogum oder die Zehen Gebote Gottes/
 und geben vor/die Apoſtel hätten ſelbige im N.
 Z. abgeſchaffet. Jedoch ſtellen ſie ihr Leben ei-
 niger maſſen nach Art der Zehen Gebote an/
 weßwegen auch der Auctor den Wandel der
 Moscowiter gegen die Zehen Gebote nach der
 Ordnung zu examiniren bemühet iſt. Nach dem
 I. Gebot ehren ſie zwar die Heil. Dreyfaltig-
 keit ſehr hoch/aber auch darneben die verſtorbe-
 nen Heiligen / mit deren Bildniſſen ſie viel
 Aberglauben treiben. Nach dem II. Gebot
 wenden ſie groſſe Andacht vor/gehen auch früh
 Morgens niemahls aus/ehe ſie zuvor gebetet/
 jedoch nicht allein zu Gott/ ſondern auch zu ih-
 ren Heiligen. Hierbey handelt der Auctor von
 ihren Wallfahrten / von ihrer icktigen Art ſich
 mit zweyen Fingern zu ſegnen / welche der
 Patriarch vor kurzer Zeit eingeführet / da ſie
 es vorhero mit 3. Fingern gethan (wie im all-
 bereit citirten April 1690. pag. 390. mit meh-
 rern zu ſehen) ; Von ihrer Leichtfertigkeit im
 Schwören / und von denen Kloſter- Gelüb-
 den/

den/welche die Sterbenden bißweilen zu thun pflegen. Nach dem III. Gebot halten sie zwar viel vom Sonntag / aber nach verrichtetem Gottes-Dienste bringen die vornehmen Leute den Tag vollends mit Fressen und Sauffen zu/und die gemeinen gehen wieder an ihre Arbeit. Ihrer vornehmsten Feste sind vierzehn/welche der Auctor ordentlich erzehlet/und sonderlich die Solennitäten/die auff den Neuen Jahrs-Tag / auff das Fest der Heil. drey Könige/da der Patriarch das Wasser einweyhet / auff das Palm-Fest / und auff Ostern/in der Stadt Moscau zu seiner Zeit vorgegangen / gar artig beschreibet. Ich will nur die Procession auflesen / welche am Palm-Feste von dem Czaarischen Residenz-Schlosse Kremelin in folgender Ordnung gehalten worden: Erstlich ward ein Baum / worauff allerhand Früchte angebunden waren / auff einem niedrigen Wagen voran geführet. Auff dem Baum saßen 4. Knaben in schönen weissen Hembdern / und sangen das Hosanna. Darauff folgten viele Popen in weissen Chor-Röcken und schönen Messkleidern / trugen Creuze / Fahnen und Bilder / und sangen auch dabey: Etliche hatten Räucher-Gefässe / und schwungen selbige gegen das herum stehende Volk. Hiernächst kamen die vornehmsten Knesen oder Fürsten / Bojaren, und andere vornehme Herren / paar bey

bey paar / und trugen die meisten Palmens-
 Zweige in ihren Händen. Darauff folgten
 die beyden Ezaaren / Iwan und Peter Alexo-
 witz, als dazumal regierende Brüder / welche
 von 4. vornehmen Bojaren, alle in köstlichen
 Kleidern / geleitet wurden / und führten alle
 beyde des Patriarchen Pferd (so mit langen
 angemachten Ohren / als ein Esel/ansah) an
 einem langen Zügel. Der erdichtete Esel
 war mit einem langen schwarzen Luche be-
 kleidet / worauff der Patriarch in einem sehr
 kostbaren Meß-Kleide in die Quere saß / und
 auff dem Kopfe mit einer von Perlen reichge-
 stickten Mütze / über welcher eine güldene Kro-
 ne angemacht / ausgezieret war: In der rech-
 ten Hand hatte er ein güldenes mit Edelgestei-
 nen versectes Creutz / mit welchem er das umste-
 hende Volk allezeit seegnete. Neben und hin-
 ter dem Patriarchen giengen die Metropoli-
 ten, Bischöffe und andere Geistlichen / so theils
 Bücher / theils Räucher-Fässer trugen / Dar-
 auff folgten nun die vornehmsten Rauffleu-
 te / und das gemeine Volk. Unter weges
 waren viele Knaben bestellet / so theils ihre
 Kleider / theils andere Sachen / auff den
 Weg streueten und ausbreiteten / damit die
 Ezaaren und der Patriarch darüber passiren
 möchten. Und sollen / vor solche Leitung / die
 beyden Ezaaren 800. Thaler von dem Patri-
 archen zum Recompens bekommen haben.

End-

Endlich bemercket der Auctor die Ceremonien, mit welchen die Moscoviter ihren ordentlichen Gottes: Dienst an Sonn- und Fest: Tagen zu verrichten pflegen/als lesen/Messe halten u. d. g. Verschweiget aber auch nicht den grossen Mißbrauch / der bey ihnen vorgehet / also daß ihre Fest: Tage gemeiniglich zu Fress: und Gauff: Tagen werden. Das IV. Gebot wird bey ihnen gar schlecht gehalten. Nach dem V. straffen sie zwar den Todtschlag am Leben/aber Hadder und Zand ist bey ihnen sehr gemein. Doch kömmt es nicht leichtlich zum Schlagen/ausser daß grosse Herren hißweilen einander zu Pferde mit Carbarschen zu peitschen pflegen / welches / wenn es der Tzaar erfähret / gar übel angesehen wird. Vom Balgen und Kugeln wechseln höret und siehet man in Neußland ganz nichts. Wider das VI. Gebot gehen bey den Moscovitern grosse Sünden im Schwange: Ja sie halten nicht einmahl vor einen Ehebruch / mit eines andern Weibe in Unzucht leben / es sey denn / daß einer des andern Weib ganz entführe und bey sich habe. Der Auctor rücket hier nach der Länge mit ein die Moscovitischen Hochzeit: Gebräuche/woraus ich nur notire, daß er das Vorgeben etlicher Scribenten wiederleget / als ob die zusammen Heyrathenden in Neußland einander vor der Hochzeit nicht zu sehen bekämen; item, als ob die Neuß-

Neussischen Weiber gerne wolten von ihren
 Männern geschlagen seyn / und je mehr sie
 Schläge bekämen/je mehr sie meynten/das sie
 von ihren Männern geliebet würden. Jes
 doch gestehet er / daß der Braut Vater bey der
 Verlöbnuß dem Bräutigam eine kleine Petz
 sche zu übergeben pflegte. Posierlich ist/das der
 Pope / nebst Braut und Bräutigam / auch
 Brod und einen grossen Käse einsegnet / so
 von zweyen Junggesellen gebracht / und mit
 lauter Tobeln behänget/auch mit in die Kirche
 getragen wird. Was das VII. Gebot be
 trifft / so ist zwar der Diebstahl in Moscau
 ernstlich verboten/ gehet aber doch sehr oft vor
 und wird nicht am Leben bestraftet. Wu
 chern und seinen Nächsten vervortheilen ist
 bey den Neussen keine Sünde / sondern eine
 Klugheit. Fälschlich anklagen (wider das
 VIII. Gebot) haben sie meisterlich gelernet :
 Doch bestehet heute zu Tage der Beweis
 nicht mehr auff Producirung der Zeugen/wie
 vor diesem / da sich solche Schelmen mit
 Gelde erkauffen liessen / und einen falschen
 Eyd nach dem andern ablegten ; Sondern es
 muß der Kläger zuerst die Reute auff Tortur
 Art aushalten : Kan er nun selbtges überstes
 hen/ so muß Beklagter auch daran / er mag
 schuldig oder unschuldig seyn / und wird so
 lange gepeitschet und gepeiniget/bis er endlich
 mehr aus Angst als aus Warheit sich schul
 dig

April. 1698.

Ha

dig

dig gestehen muß. Des Nächsten Güter und Leute (wider das IX. und X. Gebot) mit bösen und verfluchten Sündgen an sich zu bringen / schonen die Reussen nicht / ob es schon gleichfals in ihren Rechten verboten. *Cap. VIII.* betrachtet der Auctor die Lehre der Moscowiter von der Heil. Dreyfaltigkeit / vom Glauben / von der Rechtfertigung *ic. Cap. IX.* die Moscowitische Tauffe. Woben er berichtet / daß die grossen Herren / wenn ihnen ein Kind gebohren würde / solches anderen vornehmen Ministris, auch Teutschen Officirern und Kauffleuten ansagen ließen; Die wüßten denn schon was das bedeute; Führen dahin / und legten nebst Reichung eines Russes der Kindbetterin zwey oder drey Rosenobel / in einem Papierlein eingewickelt / in welchem des Lebenden Name eingeschrieben / zum lieben Andencken auff das Kind-Bette / und führen alsdenn / nebst wiederholter Küßung / so wohl des Kindes als der Kindbetterin / wieder nach Hause. Sonsten bitten die Moscowiter nicht mehr als zweene Patthen / welche sie niemals ändern; Und wenn auch eine Frau 10 Kinder nach einander hätte / so müssen doch diese zweyne / wo sie noch am Leben seyn / bey allen Gevatter stehen. Der Exorcismus geschiehet nicht in / sondern ausserhalb der Kirche: Ein jedes Kind bekömmt in der Tauffe einen gewissen Heiligen zum Patron *ic. Cap. X.* redet er von dem

dem Moscowitischen Abendmahl. *Cap. XI.*
 von der Moscowitischen Fasten / welche also
 geschieht / daß sie sich nicht allein vom Fleische
 essen / sondern auch von allem / was vom Fleis-
 che herkömt / als Butter / Eyer / Käse /
 Milch &c. ingleichen von starkem Getränck
 und Abstattung der ehelichen Pflicht gänglich
 enthalten. Sie haben sonderlich 4. grosse Fas-
 sten / darunter die vornehmste ist die vierzig-
 tägige vor Ostern / vor welcher die so genannte
 Maslanize oder Butter = Woche hergeheth / in
 welcher die Reussen noch 8. Tage lang But-
 ter essen dürfen / davor sie in der Fasten lauter
 Leinöhl brauchen müssen. Diese Butters-
 Woche wird nun in Rußland mit Fressen
 und Sauffen / Huren und Morden auff's ab-
 scheulichste zugebracht / und rechnet der Auctor,
 daß in derselben zu seiner Zeit etliche hundert
 caputiret worden. Sagt auch / es sey in der
 Stadt Moscau ein eigener Ort / da die todtes-
 fundenen früh Morgens hingelegt / und hernach
 von den andern mit großem Wehklagen
 ausgesuchet werden : Die aber nicht zu erken-
 nen / die werffe man in eine dazu gemachte
 Kalk = Grube / daß sie der Kalk verzehren müs-
 se. Vergleichet darauff diese Maslanize mit
 dem Italiänischen Carneval, und untersuchet
 die Ursachen des darinne vorgehenden graus-
 samen Mordens. Gibt auch zuletzt Bericht

von der Buß = Fasten und Beichte der Ruffen. *Cap. XII.* von denen Verstorbenen und ihren Begräbniß = Ceremonien / alwo er ein Formular von dem himmlischen Reise = Paß / welchen sie denen Todten an S. Petrum und andere Heiligen mitgeben / inseriret. *Cap. XIII.* vom Zustande der Seelen nach dem Tode / aus der Ruffen Opinion. *Cap. XIV.* recapituliret er die Stücke / in welchen die Ruffen mit der Evangelischen Religion übereinkommen / und deswegen gar wohl Christen können genennet werden: *Cap. XV.* aber die Puncta / in welchen die Ruffen / ob sie gleich als Nachkömmlinge der alten und Griechischen Kirchen sich rühmen / dennoch durch ihre eigene Menschen = Sagen und Irrthümer weit davon abgewichen sind ; Und schließt mit Anführung der Hindernisse / welche dieses Volk bißhero von besserer Erleuchtung und Annäherung der reinen Evangelischen Religion abgehalten.

Ich muß gestehen / sieng hierauff Cincius an / daß der Auctor sein Werckgen mit allerhand merckwürdigen / sonderlich neueren Geschichten und artigen Umständen ausgezieret. Aber ausser diesen hat er fast alles aus einer Disputation genommen / welche zu Straßburg unter D. Dannhauers Präsidio von einem Amsterdammer / Namens M. Michael von Oppenbusch / de Religione Moscovitarum angeht

Licht gestellet worden. Inmassen er daraus nicht allein die meisten Realien, sondern auch die ganze Ordnung / ja gar an vielen Orten eben die Worte behalten / nur daß er sie ins Teutsche übersezt; Wie ich unter wählender Recension, weil die Disputation hier eben bey der Hand liegt/obseruiret/ und einen jeden der Augenschein lehren kan. Über dieses hat auch ein zu Jena studirender Lieffländer/ Iohannes Schwabe/ der hernach in seiner Geburtsstadt Reval ein Prediger worden/de Religionis Ritibusque Ecclesiasticis Mosconitarum eine Disputation geschrieben / und Anno 1665. unter D. Ioh. Ern. Gerhards Præsidio gehalten: Woraus ich zur Erläuterung der in vorhabendem Büchlein tractirten Materien unterschiedliches beybringen könnte. Weil aber wenig Zeit mehr übrig / auch die Dissertation eben nicht rar ist / so will ich mich damit nicht auffhalten. Jedoch kan ich ungemeldet nicht lassen / was mir ein guter Freund erzehlet / welcher dieses Lieffländischen Predigers Sohn / als er vor etwa 3. bis 4. Jahren in Jena gleichfals als ein Studiosus gelebet / unter seiner Information gehabt / und aus dessen eigener Relation mir solches wieder communiciret. Oben auff dem Titul: Blat nechstdachter Disputation stehen zwey Worte mit Moscovitischen Buchstaben / welche so viel heißen sollen/als : Abominanda Religio (oder

vielleicht Superstitio) Moscouitica , und darauffolget der Lateinische Titul : Siue Dissertatio Theologica de Religione Ritibusque Ecclesiasticis Moscouitarum. Dieses hätte der Czaar so ungnädig auffgenommen / daß er öftters nach des Predigers Leben getrachtet / und ihn verbrennen lassen wollen / wenn er nicht wäre in Königlich Schwedische Protection genommen worden. (Es kan auch zur Ungnade des Czaars etwas cooperiret haben / daß der Herr Schwabe so wohl in der Dedication als im Prooemio denen Moscowitern / sonderlich wegen der bey ihrem Einfall in Lieffland Anno 1656. verübten Grausamkeiten / ein schlechtes Lob giebt.) Einsten hätte der Czaar eine gewisse Person in Lieffland gesendet / und erwehnten Priester mit Gewalt abholen lassen wollen ; Wäre auch ein guter Freund zu ihm kommen / und dieses eröffnet / welchen er mit einem Trund Wein bewillkommt aus einem geschnittenen Glase / dessen Fuß klein Fingers dicke gewesen. So bald er (der Priester) das Glas an den Mund gesetzt / hätte etwas gesprungen und geplatzt / da er denn nicht gewußt / woher es komme / oder was es sey. Als er aber den Wein biß auff den Grund ausgetruncken / hätte er inwendig auff dem Boden oder Fuß des Glases obberührte Moscowitische Buchstaben eingepräget gesehen / die auff seiner Disputation gestanden. Hätz

Hätte auch das Glas noch / und wolte es zum
Andencken auffheben. Sieher gehöret auch /
was in dem neulich zu Leipzig edirten Mosco-
witschen Geschichts-Calender p. 82. zu lesen:
Anno 1676. hielten zu Niehusen Russische
und Schwedische Abgesandten eine Con-
ferenz, da jene die Stadt *Narvam* sammt
Ingermanland und Carelen wieder ha-
ben wolten / und vorgaben / es wäre ein
Prediger in der Stadt *Reval* *M. Iohan-
nes Schwabe* / der hätte als ein *studiosus*
zu *Jena* / in einer öffentlichen *Disputation*
de Religione Moscovitica, der Russen Religion
vor irrig und unrecht gehalten; Wol-
ten also *satisfaction* haben / oder Krieg
ansangen: Lieffen sich doch gleichwol
noch gerade lencken / und erwählten letz-
lich / da man ihnen in einigen geringen
Dingen *favorisirte* / den Frieden vor den
Krieg. Consten haben an. 1667. die Vor-
steher der Teutschen Evangelischen Officiers-
Gemeine in der Teutschen Slobodda vor Mos-
cau / worunter der vornehmste *Nicolaus Bau-
mann* / *Ejaarischer General-Lieutenant*, an die
sämtlichen Lutherischen Potentaten und Städs-
te / einen von ihren *Pastoribus* , *Nahmens*
M. Johann Gottfried Gregorii , mit einer be-
weglichen Bitt-Schrifft abgesendet / um zum
Unterhalt ihrer neu-angerichteten Kirchen
und Schulen eine Bensteuer einzusammeln.
Welches sonderlich bey dem gottseeligen Her-

kog Ernsten zu Sachsen-Gotha so viel ge-
 fruchtet/ daß er nicht allein damals 200. Thlr.
 zu Behuff derselben alsobald nach Moscau
 durch Wechsel übermachtet/ sondern auch mit
 sothaner milden Bensteuer etliche Jahre nach
 einander continuiret: biß endlich unter der
 Teutschen Gemeine selbst und ihren Predigern/
 wegen Anwendung dieser Subsidien-Gelder/
 eine ärgerliche Uneinigkeit entstanden/welche
 durch gute Consilia gleichwol wieder benzule-
 gen Herzog Ernst/ noch kurz vor seinem see-
 ligsten Ende/ allen Fleiß angelehret. Wie
 hiervon die im Fürstl. Archiv zu Gotha befind-
 lichen Acta satzsame Nachricht ertheilen/ dar-
 aus vielleicht zu anderer Zeit ein mehrers kan-
 publiciret werden. Jetzt wil ich aus einem
 geschriebenen Bericht von der Moscowiter
 Religion und Sitten/ welchen/ auff gnädig-
 stes Begehren des Herzogs/ vorgedachter M.
 Gregorii bey seiner Anwesenheit zu Gotha
 vermehret und verbessert/ nur dasjenige kurz-
 lich anführen/ was die Moscowitische Reli-
 gion und den Zustand der Evangelischen Kir-
 chen in Rußland eigentlich angehet/ und
 in obigem Tractätlein aussen gelassen worden.
 Ist demnach darinnen zu ersehen/ was massen
 der Czaar Alexius Michaëlowiz, des ichtigen
 Czaars Herr Vater/ an. 1660. ohngefehr im
 Monat Julio die Teutsche Evangelische Ge-
 meine zu Moscau mit stattlichen Freyheiten
 begnas

begnadiget: nehmlich also / daß sich keiner
 unterstehen darff/ er sey auch so groß er wol-
 le/ einigen Evangelischen in seinem Gottes-
 dienst in der Kirche zu verhindern/ bey Stra-
 fe nicht allein seiner selbst / sondern auch seiner
 Frauen und Kinder Verschickung ins Elend
 nach Siberien. Solche hohe Privilegia sind
 auch nachgehends von dem Czaar mit kräfti-
 gen Versicherungs- Brieffen befestiget wor-
 den/ in welchen diese nachdrückliche Worte ste-
 hen: Wir wollen auch hiermit/ daß die-
 se unsere denen Teutschen Christen gege-
 bene Freyheit von allen unsern Nach-
 kömmlingen und Successoren unzerbro-
 chen und unverhindert bleiben möge /
 und legen demnach Krafft dieser Schrift
 als in einem Testament auff sie den
 Gluch und Seegen; Den Gluch/wo sie et-
 was in angegebener Freyheit ändern;
 den Seegen aber / wenn sie die teutsche
 Nation, wegen ihrer mehr als hundert-
 jährigen dem Lande treu-erwiesenen
 Dienste/ bey ihrem ietzt befreyetem Got-
 tesdienste schützen und bewahren. Er-
 meldte Versicherungs- Brieffe haben die
 Evangelischen in ihrem neuen Gottes- Hause
 aufgehoben/ welches sie an. 1669. in dem dar-
 zu privilegirten Städtgen Slobodda vor Mos-
 cau zu bauen angefangen / und die Sachsen-
 Kirche genennet; vermuthlich zum Andencken
 der kräftigen Intercession, welche Chur- Fürst

Johann George der II. zu Sachsen bey dem
 Cjaar vor sie eingelegt/ und ihnen dadurch so
 viel gutes ausgewircket. Es waren schon da-
 zumal so wohl bey dieser neuen Officiers-Kir-
 chen / als bey der Kauffleute Kirchen / beson-
 dere Prediger / und mußte von jenen einer um
 den andern ausreisen / und die Lutheraner /
 die sich bey denen Moscovitischen Armeen
 und in den Garnisonen aufhielten / bedienen.
 Darneben waren in der Teutschen Slobodda
 zwey Lutherische Schulen. Alle Mittwo-
 chen nach gehaltener Predigt ward ein Cate-
 chismus-Examen angestellet / damit nicht al-
 lein die Jugend / sondern auch die Alten / so all-
 da im Lande gebohren / (und ihren Ursprung
 von den Gefangenen haben / welche der Tyrann
 Ioannes Basilides aus Rieffland in die Moscau
 geführet) aber in grosser Einfalt aufge-
 wachsen / zum rechten Erkänntniß des wah-
 ren Glaubens gebracht werden möchten. Weil
 die Evangelischen keine eigene Justitz haben /
 sondern sich dem Rußischen Recht unterwerf-
 fen müssen / so geschiehet oft / daß wer unter
 den grossen Bojaren gute Freunde hat und viel
 poschul oder Geschenke gibt / aus einer un-
 rechten eine gerechte Sache bekömmt. Je-
 doch wird kein Teutscher zu denen Barbari-
 schen Leibes-Straffen der Moscoviter gezo-
 gen / sondern mit Gefängniß und Geld-Straf-
 fe gerichtet / es sey denn daß er Gott oder die
 Majes

Majestät gelästert. Auch gebrauchen sich die Deutschen aus einem Czaarschen Privilegio der Kirchen-Disciplin, als der Excommunication, des Schand-Pfahls / an welchen man diejenigen / so wider das sechste Gebot gehandelt / öffentlich anschliesset / und dergleichen. Von den Moscowitern erzehlet M. Gregorii, daß dieselben zwar vor diesem etwas von der Griechischen Kirchen ab zu mehrren abergläubischen Dingen getreten / nunmehr aber hätten die vier darzu erbetene Orientalischen Patriarchen (derer zweene / nemlich von Antiochia und Alexandria, persönlich in Moscau gewesen / die andern zween aber / als der von Constantinopel und Jerusalem / ihre Exarchos geschicket) die Kirche reformiret. Und da der Verfasser des ersten Berichts erwehnet / wie zu seiner Zeit der Moscovitische Patriarch mit dem Czaar in Uneinigkeit gelebet / und nicht in der Stadt Moscau / sondern 60. Werst von dar sein Wesen gehabt / woselbst er ein vortreffliches Kloster / Jerusalem genannt / erbauet ; auch die gemeine Rede gegangen / daß er die Bilder allgemach abgeschaffet / daher man gemuthmaßet / als wenn er eine neue Religion auffbringen wolte : So lehret M. Gregorii, was es mit dieser Streitigkeit an Seiten des Patriarchen (der Nikon geheissen / und sonst ein kluger verschlagener Kopff gewesen) vor ein
nem

nen schlechten Ausgang gewonnen. Nemlich er ist theils einer Widerspenstigkeit / womit er die Unterthanen auch gegen dem Czar zur Rebellion aufwiegeln wollen / theils verächtlicher stummen Sünden beschuldiget / auch deswegen von dem dazu erbetenen Collegio Patriarcharum Græcorum seines Amtes mit öffentlichen Unehren entsetzet / und anderthalb hundert Meilen von Moscau in ein Kloster Kyrilli Monasterie gehannt verstoßen worden / da er alle Tage nach dem Morgen-Gebet mit Ruthen gestrichen worden / und also bey lebenszeitigem Elend und Armuth seine Sünde bereuen und büßen solten. Worauff den folgenden 6. Januarii (als an einem grossen Fest der Russen) ein neuer Patriarch von ihm und einfältigem Alter eingesetzt / und ihm der Nahme Philaret gegeben worden. Die eigentliche Ursache des obenberührten sonderbaren Hasses der Moscoviter gegen die Papisten / suchet M. Gregorii folgender Gestalt anzugeben. Als ein Moscovitischer Großfürst um eine Christliche Fürstin aus der Wallachen bürtig / welche er sehr liebte / zu seiner Gegenliebe zu bewegen die Christliche Religion annehmen wolte / (ich halte / er meynet keinen andern als den Großfürsten Wolodimirum , würde also keine Fürstin aus der Wallachen / sondern die Constantinopolitanische Kayserliche Princessin Anna zu verheirathen

stehen seyn.) und deswegen nach Constanti-
 nopel eine ansehnliche Legation schickte / wel-
 che ihm der Griechischen Kirchen Glaubens-
 Artikel / Ceremonien und Statuta, wie auch
 Bischöffe und Priester heraus bringen solte;
 Da ist eben zur selbigen Zeit die Griechische
 Kirche mit der Lateinischen in der ersten Tren-
 nung und heftigstem Streit gewesen. Weil
 denn dieses denen Griechen damals eine er-
 wünschte Gelegenheit war / daß ihnen solch
 ein grosser Monarch und mächtiges Land an-
 hängig werden wolte / so nahmen sie daraus
 auch Mittel / ihren Feinden den Papisten de-
 fto mehr Drangsal anzuthun. Und darum
 schickten sie denen Russen unter andern Glau-
 bens-Artikeln auch diesen Punct zu glauben
 zu: Daß nemlich / wo sie wahre Christen
 seyn wolten / sie auch glauben müsten / daß der
 Pabst der wahre Anti-Christ sey. Welches
 denn die neuen Priester dermassen feste wusten
 ins Herz zu drücken / und auff die Nachköm-
 linge unveränderlich fortzubringen / daß noch
 heutiges Tages die Russen / die nun noch mehr
 von der Jesuiten Practicken / so sie in der Welt
 verüben / geärgert / und in solchem Glauben
 befestiget / lieber sterben würden / als auffhö-
 ren zu glauben / daß der Pabst der Anti-Christ
 sey. Daher sie auch die Jesuiten und Pfaf-
 fen / so sich bißweilen heimlich einschleichen
 wollen / alsobald bey dem Kopffe genommen /
 und

und auff ewige Ungnade nach Siberien zum Zobel-Fange verschicket. Der Verfasser des Berichts gedendet auch unter andern / daß schon zu seiner Zeit die Rußischen Pfaffen die jenigen Christen / so zu ihrem Glauben abfallen wollen / nicht mehr getaufft hätten / sondern ihnen nur eisliche Creuze mit Chrisam gemacht / und sie ihre vorige Religion abschweren lassen. So habe auch der Czaar keinen mehr zu seiner Religion angenommen / der einen Excess begangen: Weil ihm vorbracht worden / daß solche Leute nur ihre Busenstücke mit ihrem Glauben bedeckten / und von den Teutschen abgesondert würden / bey welchen sie sich wegen begangener Ubelthat nicht dürfften sehen lassen. Andere Politische Merckwürdigkeiten von der Rußischen Republicque, welche dieser doppelte Bericht in sich hält / müssen biß zu anderer Gelegenheit verspahret bleiben.

Weil wir denn einmal in die Moscau gerathen / sagte Fidentinus, so wollen wir noch ein dahin gehöriges Büchlein vornehmen. Es ist eine Beschreibung der Chinesischen Reise / welche vermittelst einer Czaarischen Gesandtschaft durch dero *Ambassadeur*, Herrn Isbrand / an. 1692. 93. 94. und 95. von Moscau über Groß-Ustiga / Siberien / Dauren und durch die Mongalische Tartarey verrichtet worden / und
was

was sich dabey begeben / aus selbster-
fahner Nachricht mitgetheilet von
Adam Brand. Hamburg 1698. 12mo.
Diese Gesandtschaft haben die beyden damals
noch mit einander regierenden Czaaren / Iwan
und Peter Alexowiz , an den grossen Chinesi-
schen Kaysen abgefertiget / und zu ihrem En-
voye einen Teutschen / Herrn Eberhard Is-
brand / aus Glückstadt gebürtig / erwählt ;
welcher an. 1692. den 13. Martii mit einer Sui-
te von 21. Personen / als 12. Teutschen und 9.
Russen / aus der Residenz : Stadt Moscau
seine Reise angetreten. Ehe der Herr Brand
dieselbe beschreibet / machet er zuvor eine klei-
ne Digression von Rußland / und sonderlich
von angeregter Residenz-Stadt. Woraus
ich zu Supplirung des obigen nur dieses remar-
quire / daß denen Papisten zu Moscau ein ge-
kauft Haus zu ihrer Andacht verstattet wird/
iedoch unter dem Beding / daß kein Jesuit in
solch Reich kommen / und Messe lesen darff /
oder man weist ihn zum Lande hinaus. Der
erste nahmhafter Ort / welchen die Czaarische
Gesandtschaft den 14. Martii erreicht / war
Troits, woselbst ein schönes Kloster / darinne sich
der iewige Czaar öftters einfindet. Den 16.
dito kam sie zu der prächtigen Stadt Peresch-
law, ferner nach Rostoff, und den 18. Martii
nach Iereschlaw, beyde Haupt-Städte ganzer
Provinzien / welche ehemals denen appanagir-
ten

ten Czarischen Prinzen zugehöret / aber ihren Nachkommen von Ioanne Basilide wieder weggenommen worden: Den 20. dito zu der trefflichen Bestung Wologda, und den 27. nach Vrkuga, allwo diese Reisenden wegen der Desterlichen Zeit von dem Russischen Frauenzimmer mit rothen Eyern beschencket wurden / und dasselbe hinwieder mit einem Kuß beehren mußten. Welches eine durchgehende Gewohnheit in ganz Rußland ist: man muß aber das Frauenzimmer nicht berühren / sondern die Hände beyseits halten. Von hier aus gieng der Weg durch einen ungeheuren Wald / nicht ohne grosse Verdrießlichkeit und Gefahr / wegen der tieffen Bäche / darüber sie sich endlich auff zusammen gefügten Balcken setzen lassen mußten / biß sie den 6. April. zu Kaigorodt anlangeten / welche Stadt mit einer starken Russischen Garnison versehen / theils wegen der treulosen Einwohner / der Syriener / theils wegen der umher laurenden Räuber / von denen sie noch an. 1690. bey Nachtzeit überfallen / und gänzlich ausgeplündert worden. Den 25. und 26. Ap. prosequirten sie ihre Reise auf denen Strömen Kama und Vsolsko, und arrivirten den 27. in der Stadt Solokamsko, welche von vor trefflichen Pferden und einer schönen Salzsiederey berühmt ist. Dergleichen Salzsiedereyen giebt es auch noch mehr in der umliegenden Gegend; Das Salz wird auff

gewissen

gewissen Fahr = Zeugen meistens nach Casan
gebracht / und starker Handel damit getrie-
ben. Den 16. Maij singen sie an auff dem Fluß
Susowa zu fahren / wiewol mit grosser Bes-
orgniß / weil sich derselbe eben dazumal so
sehr ergossen / daß nicht allein das ganze Land
mit Wasser überschwemmet worden / sondern
auch ihre Fahrzeuge mehrmals über die Gipf-
fel der Bäume geschwebet. Jedoch kamen
sie glücklich davon / und hatten darauff eine
recht anmuthige Passage zwischen den lustigsten
Wäldern (darinne sonderlich der Lerchen-
Baum stark wächst) und lieblichen Bergen
von lauterem Alabaster. Die Einwohner
der Dörffer / in welchen sie ihr Nacht-Lager
auffschlugen / wurden Wogultzoi genennet /
ein Heydnisches denen Tartarn nicht unglei-
ches Volk / so dem Czaar jährlichen Tribut
erleget. Sie glauben / daß ein Schöpffer im
Himmel sey / welchen sie hoch halten; bücken
sich auch gegen den Himmel / beten Sonne/
Mond und Wasser an / opfern Pferde / Kühe
und Kälber / doch nicht das Fleisch / sondern die
Häute / welche sie im Walde hoch in die Höhe
hängen / und ihre vermeynte Andacht dabey
oblegen. Wenn ein Kind geboren wird / so
bekömmt es den Nahmen / welchen der ältes-
te Einwohner des Dorffes hat. Ihre Ver-
storbenen kleiden sie auffs prächtigste / und ver-
scharren sie alsdenn in die Erde; denn sie
April. 1698. B b meny

meynen festiglich / daß ein ieglicher in dem Habit werde wieder aufferstehen / in welchem er begraben worden. Ja sie bestatten auch die Hunde / so ihnen gute Dienste gethan / fast gleich denen Menschen zur Erden. Ein ieglicher Bräutigam muß seinem zukünfftigen Schwieger- Vater vor seine Liebste biß 50. Rubel entrichten; so lange er das nicht zahlen kan / muß er sich ohne Weib behelffen. Die schwangeren Weiber begeben sich / wenn die Zeit der Geburt heran nahet / in einen sonderlichen Wald / woselbst sie in die 2. Monate zubringen / und darff sich unterdessen kein Mann bey Verlust seines Lebens erkühnen / zu seiner Frauen zu kommen. Die Nahrung dieser Leute ist sehr schlecht / weil sie weder Ackerbau noch andere Handthierung treiben / sondern sich bloß vom Wild- und Jobel- Fang kümmerlich erhalten. Nachdem der Gesandte und dessen Gefährten auff dem Fluß Susowa über 3. Wochen mit unbeschreiblicher Mühseligkeit zugebracht / kamen sie endlich zu Vtko an / und thaten nun eine lustige Land-Reise nach Newa Gorodt, da der Gräng- Fluß Newa vorbey fleußt / der den Anfang von Siberien machet. Das Land war voller Flecken und Dörffer / fruchtbar an Getrânke / auch einige Felder mit Rosen- Büschen und guten Kräutern bewachsen. Der Herr Auctor rühmet sonderlich die Freygebigkeit der Tartarn / von welchen das Land

bewohnet / also daß sie nicht den geringsten Ort vorbey passiret/ da sie nicht mit allerhand Proviant/zurweilen auch mit Pelzwerck/ ohne einkziges Gegen-Geschend/wären beehret und begabet worden. Den 1. Julii erreichten sie die Haupt-Stadt in Siberien/Tobolsko, von welcher/ wie auch von denen Einwohnern des ganzen Landes und ihrem starcken Handel mit Zobeln und anderm Pelzwerck/ unnöthig viel Worte zu machen; zumal weil schon im April 1690. p. 379. sqq. etne Beschreibung des ganzen Königreichs/ nemlich G. A. Schellings neu-entdecktes Siberien/ recensiret worden. Zu Tobolsko mußte sich die reisende Gesellschaft auff ein Viertel Jahr mit Proviant versehen/weil von hieraus bis Jenokisko (welches 6000. Werste oder 1200. Teutsche Meilen) wenig zu finden/ und solche Reise mehrentheils zu Wasser auff der Oby und dem Kett-Fluß mußten verrichtet werden. Diesen Land-Strich haben die Ostacken inne/ein blut-armes und doch dabey stinck-fauls Volck/welches wegen Brod-Mangels durchgehends ein blödes Gesicht hat. Der Herr Brand erzehlet unterschiedliches von ihren elenden Hütten/ von ihrem Schaitan oder Abgott und dessen wunderlicher Beehrung und Kleidung; von ihren abentheuerlichen Geberden/ die sie gegen einen gemachten Trommelschläger und Bähren erzeiget/ so daß sie ihnen endlich götts-

liche Ehre angethan; von ihrem Abscheu vor
 Gluchen und Schweren; von ihrer grossen
 Begierde zum Toback / davon sie den Rauch
 gar einslucken / und in Ermanglung des To-
 backs das Abgeschabte von der Pfeiffe rau-
 chen; von ihrer Schlitten-Fahrt mit Hunden
 &c. Auff gleiche Weise beschreibet er auch die
 Turgusen / welche Völcker sich von Lenokisko
 bis in die grosse Provinz Dauren erstrecken.
 Ihre Kleidung bestehet aus rauchen umge-
 kehrten Fellen; ihre Angesichter sind mit
 schwarzen Fäden auff allerhand Arten durch-
 wehet; ihre Häuser verfertigen sie zum Theil
 von Rennthier-Häuten / zum Theil von Filz /
 zum Theil von Bircken-Rinden / ihre Kinder
 gewöhnen sie von Jugend auff zur Härte /
 indem sie selbige zur Sommers-Zeit ins kalte
 Wasser / zur Winters-Zeit in Schnee legen;
 ihre Götzen sind einfältig aus Holz geschnit-
 et / und werden von ihnen zwischen Himmel und
 Erden verarrestiret / wenn sie in ihrem Vor-
 nehmen unglücklich sind / aber delicat gespeis-
 et / wenn sie einen glücklichen Gang haben;
 ihre Pfaffen und Zauberer (Schamans) ziehen
 bey ihren Zusammenkünften Kleider an / auff
 deren einem mehr denn 200. Pfund Eisenwerck
 hanget / mit allerhand Teuffels-Larven ausge-
 schmücket; ihr gröster Reichthum bestehet in
 vielen Weibern; die Körper ihrer Verstor-
 benen begraben sie nicht / sondern hängen sie
 an

an die Bäume / und lassen sie verborren &c.
 Die Reise durch die Daurischen Wälder und
 Wüsteneyen war nicht allein sehr beschwerlich/
 wegen Mangel an Victualien und Fourage,
 sondern auch unsicher wegen der umschweif-
 fenden Mongalen / welchen zwar nicht so sehr
 mit Menschen-Blut als mit Pferde-Blut ge-
 dienet. Weßwegen sie das dürre Gras / so
 sonst in dieser Wüsten der Pferde und Caa-
 mele Futter ist / anzündeten / und die darüber
 umgefallenen Pferde (so bald die Caravane
 den Ort veränderte) mit größtem Appetit verz-
 zehrten. Die Gränze zwischen dem Mosco-
 witschen Czaar und dem Chinesischen Känser
 ist der Fluß Argun , und eben diesen Nahmen
 führet auch der letzte Plaz / so dem Czaarischen
 Scepter Gehorsam leistet : Wiewohl vor et-
 lichen Jahren noch ein groß Stück Landes an
 dem Fluß Amur, worinne sonderlich der feste
 Ort Albasin berühmt / dem Czaar unterworfs-
 fen gewesen / welches er aber / um Frieden zu
 erhalten / an. 1689. denen Chinesern überlas-
 sen. Auff der Chinesischen Gränze empfing
 den Enuoyé und dessen Suite ein vornehmer
 Chinesischer Herr / welcher als Adogeda vom
 Känser ihnen entgegen geschicket war / sie biß
 nach Peking zu begleiten. Wie reichlich sie
 von demselben auff der Reise accommodiret /
 und mit Jagen (darauff die Chineser sehr
 wohl abgerichtet) auch anderen Ergötzlichkei-

ten diuertiret worden / ingleichen was sie in
denen Chinesischen Städten und Feldern / da
sie durchkommen / rares geschehen / ist auff et-
lichen Blättern mit Lust zu lesen. Sonderlich
wird p. 122. der weltberühmten Chinesischen
Mauer gedacht / welche vier Klafftern hoch
und so breit ist / daß sieben biß acht Personen
neben einander drauffreiten können: Sie ist
300. Teutsche Meilen lang / und wenn sie auff
ebenem Wege läge / würde ihre Länge mehr als
400. Meilen ausmachen / denn sie ist offtmals
über unglaublich hohe Felsen und derselben
Spitzen geführt; Alle Viertel-Meile be-
mercket man einen Thurn / auch hin und wieder
Wacht-Häuser &c. Ich eile nun mit der Ge-
sandschafft zu der Chinesischen Residenz
Stadt Peking, allwo dieselbe den 3. Nouembr.
1693. ihren Einzug gehalten. Der Herr Brand
beschreibet gar sorgfältig die Ceremonien /
welche so wohl bey der Kayserslichen Audienz
vorgegangen / als auch bey der Kayserslichen
Taffel / an welcher der Enuoyé mit denen vor-
nehmsten von seiner Suite zu zweyen unter-
schiedlichen malen tractiret worden: Da unter-
andern zweene Jesuiten auff Befehl vor dem
Throne des Kaysers erschienen / und mit dem
Envoyé in Lateinischer Sprache discouriren
wollen / welches aber / weil weder er noch seine
Leute derselben mächtig / in Italianischer
Sprache geschehen mußte. Sie ritten auch selbst
zu

zu den Jesuiten/ deren sich damahls 8. an der
Zahl zu Peking auffhielten; besahen ihre Kir-
che/ die sehr propre gebauet/ und ausserhalb
derselben nach der Gassen zu eine Orgel war;
und wurden von ihnen mit einem guten Früh-
stück bewirther. Eins wundert mich/daß der
Herr Auctor mit keinem Wort erwehnet/ aus
was Ursachen dieser Moscowitische Gesandte
in China gegangen / und was er ausgerichtet.
Zum wenigsten gebens alle Umstände / daß es
die Gesandtschaft nicht sey / die wegen der
Gränz- Scheidung von dem Czaar abgeschiz-
cket worden/ und durch Unterhandlung der
Jesuiten mit denen Chinesern einen Frieden
geschlossen; auf deren Journal der Herr Leibnitz
in der Vorrede seiner Nouissimorum Sinico-
rum vertröstet / wie wir im Februario der Un-
terredungen 1697. vernommen haben. Pag. 162.
sqq. folget eine General-Beschreibung des
ganzen Kaiserthums China, und absonderlich
der Residenz-Stadt Peking, davon aber das
meiste schon aus Neuhoffs und anderer Reise-
Beschreibungen bekannt. Jedoch ist p. 171.
172. merckwürdig der artige Zeit-Vertreib/
welchen sich das Volk zu Peking bißweilen
zu machen pfleget. Da siehet man einen Hi-
storien-Erzehler auff der Gassen stehen / wel-
cher ordentlich gar viel Zuhörer hat. Wer
nun eine gewisse Historie ausführlich zu wissen
begehret/der wird vom obbenannten Historien-

Erzähler in den Kreis genöthiget / allwo
 Bäncke hingetragen sich darauff nieder zu se-
 zen; und wenn die Relation geschehen/ so zah-
 let er davor eine messingene Münze. Den 19.
 Februarii 1694. machte sich der Gesandte mit
 seinen Leuten aus Peking auff die Rück-Reise/
 da denn in einem Nacht-Quartier/ ohnweit
 der Chinesischen Gränz-Stadt Naun, eine
 wunderliche Begebenheit vorkam. Denn die
 Tochter im Hause war vom Teuffel besessen /
 und fieng dermassen jämmerlich an zu schreyen/
 ja mit Händen und Füßen zu arbeiten / daß
 das vorhandene Frauenzimmer genung zu schaf-
 fen hatte/ diesem Ubel vorzubeugen. Wie sie
 nun eine Weile gelegen / fieng sie recht ange-
 nehmen allein zu singen / welches sie über eine
 halbe Stunde continuirte / darnach sang ihr
 das Frauenzimmer etliche Verse vor / welche
 sie wieder beantwortete. Als nach der Ursa-
 che gefraget wurde / ergieng die Antwort/ daß
 in der Nachbarschaft ein kleines Kind krank
 läge / über dessen Genesung / nemlich ob es
 würde leben oder sterben / sie prophezeyet:
 wie sie denn auch vor eine grosse Heilige ve-
 neriret wurde. So bald es nun zum Ende
 nahete / begab sich die Nachbarschaft wieder
 von dannen; aber ihrer Mutter Schwester
 langete etwas aus einem Käßchen/ ließ Koka-
 len hinein bringen / hielt selbige unter ihr
 Gesicht / und streuete was von Räuchwerk
 dar:

darauff / wornach sie sich wieder auffrichtete /
und die Augen öffnete. Im übrigen nahm
die Suite fast eben wieder den Weg / den sie
hinwärts gebrauchet / und kam den 1. Febr. 1695.
zu Moscau glücklich an / nachdem sie auff die-
ser Chinesischen Reise 3. Jahr weniger 6.
Wochen zugebracht.

Am Ende ist eine curieuse Beschreibung
der natürlichen Dinge Rußlandes als ein An-
hang beygefüget / welche der Herr Heinrich
Wilhelm Ludolff in Lateinischer Sprache aus-
gefertiget / und an seiner zu Oxfurt an. 1696.
edirten Grammatica Russica mit andrucken las-
sen. Es könnte daraus manches hier beygebracht
werden / wenn ich nicht unserm ehmaligen Ver-
sprechen nachkommen / und den dritten Theil
der Reisen des Herrn de Monconys,
welcher die an. 1663. beschene Reise nach
England und in die Niederlande be-
greiff / noch durchgehen müste. Doch will
ichs / wegen verflorener Zeit / ganz kurz ma-
chen / und nur die notablesten Dinge anzei-
gen. Pag. 475. lobet er die nette Architectur
der Haupt-Kirche zu Canterbury. P. 476.
gestehet er / daß die Länge der Stadt London
gar unglaublich sey / erinnert aber dabey / daß
mehr den zwey Drittheil davon / an der Seiten
der Themse biß an die Brücke / nur aus Paß-
Häusern und andern kleinen Häusern von Holz

bestanden. P. 477. iudiciret er von etlichen Pässen zu London / sonderlich von Withal und Westminster. P. 478. gedencet er des grossen Plazes / auff welchem die Statuen aller Könige von England stehen / zwar in Lebens-Grösse / aber nicht allzu zierlich gebildet : Caroli des I. Statue führet den Titul / Märtyrer / Caroli des II. aber das Wort *Amnestia*. Pag. 479. bewundert er die treffliche Handlung zu London; So daß nicht leicht ein Haus daselbst zu finden / in welchem nicht unten einige Gewölber seyn solten. Pag. 480. 484. und 551. redet er von der grossen Kirche zu S. Paul, die an Länge der Peters-Kirche zu Rom noch vorgehen sollte / aber von ihm ganz ruiniret und von Rauch beschwärzet gefunden worden : Inmassen Cromwel selbige zu seiner Zeit zu einem Wacht-Hause und Stall vor die Soldaten und Pferde gebraucht. Pag. 480. 481. 482. 483. von denen Epitaphiis zu Westminster. Pag. 485. von Anrührung der kröpffigten Patienten / welche der König nach Gewohnheit verrichtet / und jedem derselben ein Gold-Stück / Angelot genannt / verchret / welches sie aber nach diesem stets bey sich tragen müssen : Wie ihm denn der Ritter Digby erzehlet / daß als einsten ein von seinem Kropffe geheilter Mann das Gold-Stück verlohren / sey er mit dem vorigen Ubel wieder befallen worden. Dergleichen Exempel von dieser

ser Wunder: Eur wurden ihm in grosser Menge vorgeschwazet/weil er an der Warheit derselben sehr zweiffelte: Und wolte man ihn unter andern bereden / als die Soldaten den König Carolum den I. nach dem Gefängnis geführet / so habe ein Mann mit einem Kropff den selben gebeten / daß er ihn anzurühren geruhen möchte; Weil aber die unverschämten Soldaten dieses nicht verstatten wollen / habe der König mit lauter Stimme zu dem Manne gesagt / er wolle Gott bitten / daß selbiger ihm die Krafft seiner verweigerten Anrührung eben so gut wolle zu statten kommen lassen / als ob er ihn würcklich angerühret hätte / worauff der Patient auch alsobald vollkommene Besserung empfunden. Pag. 487. beschreibet er die schön gezierte Capelle der daimahligen Römisch-Catholischen Königin von England. Pag. 489. erzehlet er aus Hobbes eigener Bekänntnis / wie sich derselbe durch sein Buch de Cive, in welchem er behauptet / daß die Königliche Gewalt von niemand anders als von Jesu Christo unmittelbar dependire, so wohl unter Catholischen als Protestirenden Geislichen sehr viel Feinde gemacht. Pag. 491. giebt er Nachricht von der Königlichen Academie, die er auff einer Mittwoch (als dem ordentlichen Tag ihrer Versammlung) zu Gresham besuchet. In derselben wurden nun allerhand Physicalische und Medici-

dicinische neue Experimenta schlecht hin erzeh-
 let/ohne daß jemand darüber raisonirte/und so
 bald von dem Secretario der Academie auffge-
 zeichnet. (Als Z. E. daß wenn man Sal Tar-
 tari auff Mattern/Kröten und dergleichen gifti-
 gte Thiere streuete / selbige davon stürben;
 Das Quecksilber eben diese Wirkung thäte;
 Daß bemeldte Thiere in Irland unmöglich
 leben/ noch so gar das Erdreich von besagter
 Insel vertragen könnten u. a. m.) Der Präsi-
 dent, so insgemein eine Person von Stande /
 und damals Milord Brunker war / saß an ei-
 ner grossen viereckichten Taffel / und der Se-
 cretarius dazumal/ Herr Oldenburger/ an der
 andern Seiten/die anderen Academisten aber
 alle auff Bäncken/so rings um den Saal hera-
 um stunden. Der Präsident hatte ein hölz-
 ernes Hämmerchen in der Hand/womit er zu-
 weilen auff die Taffel schlug/ wenn etwan un-
 ter währendem Vortrag jemand mit dem an-
 dern redete; also daß/da so viel und vorneh-
 me Herren beysammen saßen/ dennoch alles
 ganz ordentlich ohne Tumult und Schreyen
 zugienge. Als man mit der Erzählung fertig/
 spazierten die Academisten insgesammt in
 eine haupt: schöne Gallerie, woselbst die
 Extraction der Luft aus dem Wasser auff ver-
 schiedene Arten experimentiret wurde.
 P. 495. stellet Monconys die Machine vor/
 welche das Wasser in der ganzen Standt Lon-
 den

den vertheilet. P. 497. sqq. communiciret
 er viele Anmerkungen über die so genannten
 Glas-Zhränen. P. 502. meldet er / wie er
 abermal in der Königl. Academie gewesen /
 da eben die Königlich Privilegia abgelesen
 wurden. Hernach wurden wie gewöhnlich
 allerhand Experimenta zum ersten mal erzeh-
 let / und davon entweder alsobald die Proben
 genommen / oder andern zu versuchen überlas-
 sen: Worauff der Secretarius so wohl die vor-
 getragenen Experimenta als deren Proben / es
 mochten nun selbige gut gewesen seyn / oder
 fehl geschlagen haben / zu Papier brachte / um
 auff beyden Theilen gungsame Versicherung
 zu haben. Hiervon erzehlet er in folgenden
 Paginis vielerley Exempel / welche Zeit seiner
 Anwesenheit in verschiedenen Sessionibus
 der Academie proponiret worden. P. 505.
 beschreibet er das Laboratorium und Materia-
 lien-Züiter des Herrn le Fevre; P. 506. sqq. (wie
 auch schon vorhero p. 500.) allerhand seltes-
 ne Inventiones des trefflichen Mathematici,
 Corneliü Drebbels, und dessen Endams D.
 Keiffers, der 4. Meilen von London auff einem
 Dorffe wohnete. Als da waren die Campana
 Vrinatoria; ein Schiff / welches ins Wasser
 tauchte / wenn man wolte / und zwischen zwey
 Wassern fahren kunte; ein Instrument, wel-
 ches / wenn es abgeschnappet / ein gewisses
 Pulver mit solcher Gewalt aufseuret / daß den
 Augen:

Augenblick das größte Schiff in die Luft fliegen muß / ohne Beschädigung dessen / der das Instrument appliciret / und aller die hinter ihm sind; Ein Distillir - Ofen zu Verfüßung des See - Wassers; Ein Back - Ofen 4tehalben Fuß ins Gevierdt / darinnen mit wenig Rohlen innerhalb 24. Stunden 2000. Pfund Brod können gebacken werden; und noch ein sonderbarer Philosophischer Ofen. Von denen Optischen Künsten gedachten Drebbels ist eine Epistel / die er selbst an einen guten Freund abgehen lassen / im Sept. der Unterredungen 1697. zu befinden. P. 411. sqq. entdecket Monconys mancherley Chymische und Physicalische Geheimnisse / die er von dem berühmten Boyle erlernet. P. 516. rühmet er an einer Engländischen Comædie die wol - ausgedonnene Veränderung der Scenen (welches er p. 490. gleichfalls gethan) taxiret aber die kalte Art in Mienen und Reden so wohl von Manns - als Weibs - Personen / wenn sie den Affect des Zorns oder der Furcht vorstellen sollten. P. 518. begiebt er sich nach Oxfurt / allwo er zuerst Pocockii Orientalische Raritäten gesehen / darunter ein Cornet oder Blas - Horn von einem Widder - oder Ziegen - Horn / so aber sehr breit geschlagen und geschabt / daß es durchsichtig worden: Dergleichen Hörner / nach der Juden Meynung / ihre Vor - Eltern sollten gebraucht und darauf geblasen haben / als
die

die Mauren zu Jericho eingefallen. P. 519. geden-
 ket er eines tauben und stummen Edelmanns/
 welchen D. Wallis, Professor Mathematicum,
 lesen gelehret: Er kunte solches so gut als ein
 anderer / auſſer / daß er nur eine Sylabe auff
 einmal pronuncirte. Pag. 520. 521. 522. be-
 schreibet er die Bibliothecam Bodleianā und die
 dabey befindliche Naturalien-Kammer / darinnen
 unter andern ein Stück schwarzer Marmor/
 in dessen Mitten eine vollkommene wolgebildete
 Endere zu sehen / und hätte man schweren sollē/
 es wäre so ein Thier in dem Marmor versteinert
 worden; aber Monconys hält es vor ein Lust-
 Spiel der Natur. P. 523. 524. das Horolo-
 gium Temporis und Thermometrum des
 Herrn de Renes, ingleichen das sonderbahre
 Experiment einer geschwinden Dissolution,
 welches er bey dem D. Willis gesehen. P. 529.
 referiret er das aufrichtige Bekännniß eines
 Laboranten des Ritters Digby, daß er die
 ganze Zeit über seines Lebens / die er auff diese
 Wissenschaft gewendet / nichts mehr gelernt
 / als daß er nichts in derselben verstünde.
 Preiset darauff p. 529. 530. die Curiosität des
 damaligen Königes in England / Caroli II,
 nicht allein in Sammlung vieler Raritäten
 von Kunst und Natur / sondern auch in Un-
 tersuchung der Observationum Chymicarum,
 und Mathematicarum, welche derselbe in sei-
 ner Gegenwart zu London an Tag gelegt.
 P. 532.

P. 532. meldet er / was ihm im Tour denkwürdig vorkommen. P. 533. kömmt er wieder auff neue Experimenta der Königlischen Societät / welche unsern Monconys gar hoch gehalten / wie aus denen p. 536. sqq. inserirten Brieffen zu erkennen / welche der Secretarius Oldenburg und der Ritter Morey (ein vornehmer Mit- Glied derselben) über dergleichen Materien nach der Zeit an ihn abgelassen. P. 547. bemercket er aus des Herrn le Fevre Relation, man habe nun eigentlich erfahren / daß der Ambra- Gieß Wachs und Honig wäre / welches die Fliegen an die ausgehöhlten Felsen an den Indianischen See-Küsten setzten; Wenn nun diese Honig- Raben also von der Sonnen gekocht wären / so löseten sie wegen ihrer Schwere sich ab / und fielen ins Meer / welches durch das stete Herümtreiben oder Bewegen / und sein Salz / selbige vollends fertig machte. Eben dieser le Fevre hatte ihn (laut p. 553.) versichert / daß die beste Weise / das Gold zu dissolviren / diejenige wäre / so in der Pharmacopœa Augustana zu lesen. P. 551. lobet Monconys ein Goldschmidts- Haus; weil es nicht nur der Architectur wegen das netteste in ganz London gewesen / sondern auch denen in Italien an Schönheit nichts nachgegeben: Ingleichen p. 556. sqq. Prinz Roberts Cabinet, welches tausend artige Sachen /

chen/ sonderlich Mathematische Curiositäten /
enthalten.

Pag. 563. gehet an die Reise in die Spanis-
schen und vereinigten Niederlande / welche
Monconys in Gesellschaft des Herzogs von
Chevreuse (so wohl als die in England) an.
1663. verrichtet/und was ihm in denen Nieder-
ländischen Städten hin und wieder conside-
rable vorkommen / ebenfalls mit sonderbarem
Fleiß auffgezeichnet. Ich will etwas wenig-
es davon berühren. P. 567. beschreibet er die
Stadt Brügge mit dem sonderbaren Gerichts-
Collegio der Francken. P. 570. die sehr grosse
Stadt Gent / woselbst auff einer Brücke ste-
het eine metallene Statue von einem Sohne/
zum Andencken dessen/ daß/als er nach gespro-
chenem Urtheil seinem Vater den Kopff ab-
schlagen sollen / die Klinge im hauen ihm von
der Faust gesprungen / also daß er nur den
Heft in der Hand behalten. P. 572. sqq.
Brüssel / und sonderlich p. 574. das Kunst-
Zimmer eines von Adel daselbst / S. Victor ge-
nannt. P. 575. Antwerpen / welche Stadt
Monconys die artigste zu seyn bekennet / die er
sein Tage gesehen. Vor allen rühmet er
p. 576. die Jesuiten - Kirche / welche ganz von
Marmor überzogen und sehr künstlich gebauet.
P. 577. gedencket er etlicher vortrefflichen Ge-
mählde / die ihm allda zu Gesichte kommen :
April. 1698. E c Wie

Wie er den auch sonst die berühmtesten Meister von dieser Kunst aller Orten aufgesuchet/ und was ihm an Schilderungen extraordinair- schön zu seyn geschienen / öftters angezeigt. Zu Middelburg (p. 582. sqq.) conuersirte er mit dem Mahler Goedartio, welcher von In- sectis mancherley Observationes gemacht/ auch dabey ein Chymicus gewesen / dem An- timonio die facultatem emeticam zu beneh- men/ und es zu einem vortrefflichen Schweiß- treibenden Pulver zu præpariren / auch Eisen augenblicklich wie Butter fließend zu machen/ ja Gold in der Hand zu schmelzen gewußt; von welchen Künsten allen Monconys den mo- dum bersehet. P. 589. sqq. eröffnet er aber- mal etliche medicinische Secreta wider verschie- dene Krankheiten/ die er von einem Chymico zu Brüssel / Nahmens Longin, erlernet; der ihm auch eine Probe gesagt / das veritable Einhorn von dem falschen zu unterscheiden. Nämlich man sollte damit einen Circel auff ein Bret ziehen/ und in die Mitte einen Kan- der setzen; da würde man sehen/ daß der Kan- der / wenn er an den Circel kömmt / wieder zurück/ und niemals über denselben hinaus kriechen würde. P. 599. lobet er die schöne Gestalt und den muntern Geist des Prinzen von Oranien/ tezigigen Königes von England / der damals 13. Jahr alt war; P. 600. aber die nett gebauete Stadt Dordrecht/ und p. 601.

Roterdam / welche er würdig achtet / das andere Venedig genennet zu werden. Wassen er auch durchgehends die Holländische Kleinigkeit nicht genung heraus streichen kan / und schon oben p. 586. gestehet / daß die Fleische Bäncke zu Widdelburg viel sauberer gehalten werden / als die Säle in den größten Palatien in Frankreich. Er thut auch p. 601. Meldung der Ehren-Geule Erasmi Roterodami, welchem er die Erfindung des Torff-brennens beyleget / wie auch des Seegel / da man fahren kan / der Wind sey wie er wolle / deren sich die Barken und Yachten bedienen. P. 606. sqq. berichtet er / wie er im Haag mit dem berühmten Borry von Chymischen Curiositäten zu unterschiedlichen mahlen conferiret / sonderlich von denen / die ihme Digby auff der letzteren Reise mitgetheilet / und der Editor p. 609. sqq. mit eingerücket. P. 620. erzehlet er die Raritäten / welche er bey dem Herrn von Zuylichem beschauet / darunter ein Vogel-Nest / so aus Moos oder Wolle / die an den Wenden wächst / dermassen Kunstmäßig gemacht war / daß auch die Strumpff-stricker nicht leicht ein so wohl geschlossen Gewebe solten machen können. Eben dieser Herr von Zuylichem hatte auch (nach p. 625.) in seiner Bibliothec alle MSS. und Bücher des Lipsii, nebst allen Brieffen / die an ihn geschrieben worden. P. 621. stehet ein Discours

des Borry mit unserm Monconys von der Pa-
 lingenesia Plantarum. Borry gab dabey vor /
 wenn er frische Erde von einem Gottes-Acker
 eingesezet hätte / so wären ihm tausenderley
 Spectra von Flüssen und Menschen / die in
 Schiffgen überführen / vorgekommen. Was
 er in der Religion vor ein Grillen- / Fänger
 müsse gewesen seyn / erscheinet einiger massen
 aus seinen p. 623. 624. auffgezeichneten Re-
 den / da er sich unter andern verlauten las-
 sen / es würde ihm in übernatürlichen Sachen
 nicht leicht etwas niedrigeres begegnen / daß
 ihn dessen nicht ein Stern zuvor erinnerte /
 der ihm vor den Augen schwebte / auch so
 gar wenn er selbige zumachte. Einmahl
 (p. 619.) bezeigte er sich gegen den Monconys
 sehr desperat, und gab nicht undeutlich zu ver-
 stehen / daß er in die Türcken zu gehen sich
 vorgesezet hätte. Von seinen Betrügeren
 wird p. 631. etwas gemeldet. Ja / da es um
 und um kömmt / hält ihn endlich Monconys
 selbst / mit seinen eingebildeten Künsten und
 Geheimnissen / p. 653. vor einen nichtigen
 Prabler. Mit Isaaco Vossio ist Monconys auch
 vielfältig umgegangen / wie p. 628. 630. 631.
 653. 654. zu ersehen: der ihm denn nicht alleine
 seine Raritäten gezeiget / sondern auch mit
 ihm von allerley Curiosis discouriret: als /
 daß er sich getraute die Winde und Stürme
 vorher zu wissen / die Bewegung des penduli

zu perpetuiren / ein Rohr oder Büchse nicht
 nur mit Wind / sondern auch mit gar nichts
 zu laden &c. Vornehmlich hatte dem Mon-
 conys (nach p. 490.) gefallen die p. 628. an-
 gedeutete Meynung Vossii von den Glas-
 Thranen / über deren Wirkung er p. 637.
 auch den in der Algebra sehr berühmten Hud-
 de consuliret. Und weil sichs Monconys mit
 Untersuchung dieses Philosophischen Experi-
 ments sehr sauer werden lassen / so hat der Edi-
 tor vor gut angesehen / p. 638. sqq. seine eigene
 Brieffe beizufügen / die er ehemals aus Paris
 an gute Freunde geschrieben / als man die
 Glas- Thranen zum ersten mal da gesehen /
 und befunden / daß selbige durch keine Gewalt
 des Hammers zerbrochen werden können / wohl
 aber / wenn man sie an der äußersten Spitze
 nur mit dem Finger ohne Mühe zerknicket;
 da denn die Thranen von sich selbst zu Pulver
 gefallen / und zwar viel subtiler / als wenn
 man sie in einem Mörser zerrieben hätte.
 P. 647. beschreibet Monconys das Raritäten-
 Zimmer eines Stadt-Schöppens zu Amster-
 dam und p. 648. ein anders eines Apothekers
 daselbst: P. 652. die Jüdische Synagoge zu
 Amsterdam: P. 659. präsentiret er in Kupf-
 fer das Bildniß Eumenii Rhetoris, der denen
 Scholis Gallicis zu Cleve vor Alters vorges-
 setzet gewesen / und communiciret die ganze
 Inscription, wie dieselbe noch heute zu Tage in
 Cleve

Eleve zunchst am Schlosse über dem Thore
zu lesen. Unterlässet auch sonst nicht / von
Gebäuden / Fortifications- Werken / und
anderen merckwürdigen Dingen / die er in de-
nen Niederlanden obseruiret / vergnügliche
Nachricht zu geben.

Als Fidentinus auffgehört / brachte Cin-
cius noch ein gedruckt Patent hervor von
einer neuen Societate litteraria in Pohlen /
um damit diesen Monat (wie mit der Nie-
der- Sächsischen Societät den Martium) zu
beschließen.

OMNIBVS RERVM NOVARVM

Curiosis, nec non literarum, scientiarum-
que Amatoribus

MANIFESTVM SIT.

CONuenerunt nonnulli literarum, scientiarumque
Cultores, eo studio, ut aliquid in publicum pro-
dant, quod delectum unaque utilitatem afferat. Post
varia inter se audita Proposita, statuerunt tandem, sin-
gulis mensibus Librum unum latino idiomate edere,
qui MERCVRIVS POLONICVS nuncupabitur, &
continebit:

1. Quicquid singulare, tam per publica nuncia, quam
Gazette, vulgo appellantur, quam per secretas corre-
spondentias, & Supremorum Principum Aulis, Vibi-
busque celebrioribus transmittitur.

2. Politicas, historicas, & morales animadversio-
nes ab iisdem eventibus eliciendas.

3. Sy-

3. Synopsis præcipuorum librorum, qui per Europam vniuersam imprimuntur, cum quadam materialium in illis contentarum notitia, & crisi.

4. Noua quæcumque Inuenta in Artibus, & Scientiis, præcipue in mechanicis, quæ publici Iuris facta sunt.

5. Præcepta nonnulla, pro Educatione & Institutione Nobilium Adolescentum.

6. Secreta Physica, Chymica, Alchymica, non paucò studio, labore, ac sumptu acquisita.

7. Rariores Poëses, inscriptiones, Fragmenta soluta oratione elegantiora, tum & Epistolas selectas.

8. Sententias, Sales, Proverbia, Symbola, arguta Responsa, Anigmata, Facetias, & alia miscellanea.

9. Natalia Principum, Mortesque Virorum genere, aut scientiis, aut rebus gestis illustrium.

Vnde MERCVRIVS POLONICVS erit velut Epitome du *Mercur Galand* Parisiensis; du *Mercur historique, & politique* Hollandici; *Des Nouvelles de la Republique des Lettres*; *Actorum Eruditorum*, & *Colloquiorum mensurorum* Lipsensium.

Precantur interea MERCVRII POLONICI Compilatores eruditos Viros, ad quos curiosi alicuius, rarique eventus notitia primùm advenierit, vel qui præcipuum quid in Arte, aut Scientiâ aliquâ inuenerint, Poeticas, aut Oratorias compositiones singulares & breues ediderint, ut dignentur illa ad Postam Varsaviensem transmittere, hac superscriptione: *Magnifico Domino, Sc. Vel A Monsieur, Monsieur Theophile Perlaski*. MERCVRIO enim inserentur, cum nomine *Auctoris*, si id desiderabit. Rogantur etiam ii, qui bono publico scribunt, ut maturè operum suorum exemplar transmittant, si desiderant, illorum notitiam publico dari.

Si quis vero dicto MERCVRIO per Annum integrum provideri voluerit, mittat 2. Imperiales in specie *D. Johanni Rokanski, Postæ Varsaviensis. Commiss.*

&

& pro duodecim libris, seu pro toto anno nihil amplius persoluet: tantum indicet, quod dirigendi sint libri. Quod si aliquo casu, infirmitatis, exempli gratia, aut alio, MERCVRII traditio continuari non posset, idem qui nummos recipit, erit cautio de eorundem restitutione pro libris qui deerunt. Qui de pretio, ut supra, pro toto anno non convenerint, illudque anticipative non persolverint saltem intra primum trimestre, perdifficile poterunt, aut sumptu valde maiori MERCVRIVM comparare debebunt.

Notandum: quod quinta, aut sexta die sequentis mensis, MERCVRIVS elapsi mensis præbebitur: sic quinta Februarii distribuetur MERCVRIVS Ianuarii, & consequenter.



